

§. 41. Einkommen der Könige und Grafen; Abgaben und Immunitäten davon.

Das Haupteinkommen des Königs bestand im Ertrage der Kammergüter. S. 331. — Außerdem in freiwilligen Geschenken, in Münze, Naturalabgaben und Zöllen. S. 332. — Die Einkünfte der Grafen bestanden gesetzlich nur in Bußen und Diensten. S. 333. — Immunitäten von diesen Einkünften. S. 334. — 1. Geistliche z. B. zu Gesele. S. 335. — Jurisdiction der Klosterbäpste und Verleihung von später sogenannten Regalgefällen wie Münze und Zoll, z. B. zu Marsberg und Meschede. S. 335. — 2. Weltliche. Dadurch entstandene Verwirrungen. S. 336.

4. Kirchenrecht.

§. 42. Stellung der Kirche zum Staat.

Primat des Papstes. S. 337. — Synoden, Metropolitane, Bischöfe. S. 338. — Archidiaconen, Erzpriester und Pfarrer. S. 339. — Einkünfte der Kirchen und ihre Sonderung in vier Theile. Asylrecht. S. 340.

§. 43. Die Hierarchie und ihre Jurisdiction.

Ausbildung der Hierarchie durch Centralisation der Kirchen unter dem Papste. S. 340. — Der Erzbischof v. Ebn, Metropolitan in Westfalen. Erzbischof Cunibert. S. 341. — Dioecesanrechte des Bischofs, Synodalgericht, Kirchenbann. S. 342. — Unthunlichkeit der Ehe-scheidung. Jurisdiction der Bischöfe. S. 343. — Einführung der Kirchenzehnten. S. 344. — Allgemeine Schutzvogtei des Königs; besondere der Klöster oder Patrone einzelner Kirchen. S. 345. — Jurisdiction der Schutzbäpste. S. 346. — Ernennung der Bischöfe und Aebte. Die eblischen Chor-bischöfe und Archidiaconen. Die Capitel, Canonische und Mönche. S. 347. — Die ersten Kirchen in Sachsen. Ausbreitung des Mönchthums nach der Regel Benedicts von Nursia. S. 348. — Die Regel Chrodegangs. S. 349. — Die Nonnen. S. 350. — Die ältesten Klosterstiftungen in Westfalen, zu Erresburg und Meschede. S. 351. — Die Kirchen zu Drilon, Almen und Herzfeld. S. 352. — Die Evangelienharmonie Seliand. S. 354.

I. Periode.

Anfänge der deutschen Geschichte bis zur
Gründung des fränkischen Staats.

(Von 1 nach Christus bis 561).

§. I. Zweck und Plan der Darstellung.

Für deutsche Staats- und Rechts-geschichte ist in neuerer Zeit durch gründliche, zum Theil umfangreiche Werke, so Erhebliches geleistet worden, daß es dem Verf. nicht wohl einfallen konnte, mit denselben durch sein Unternehmen in eine Concurrenz treten zu wollen. Dieses hat vielmehr nur den Zweck, die gefundenen Resultate auf ein einzelnes ehemaliges Reichsterritorium, das Herzogthum Westfalen, anzuwenden. Insofern nun die politischen und Rechtszustände Deutschlands allen Theilen desselben gemein waren, kann die Darstellung derselben in einem solchen Theile, allerdings nur eine Wiederholung sein. Um jedoch solche möglichst zu vermeiden, hielt der Verfasser für zweckmäßig, in Anordnung seines Stoffes sich einem seiner Vorgänger anzuschließen, damit auf dessen Vorarbeit bequemer Bezug genommen und im Falle der Uebereinstimmung auf die darin enthaltenen Ausführungen verwiesen, im Falle der Abweichung aber, diese mit jener desto leichter in Vergleichung gestellt werden könne. Es ist dazu Eichhorn's deutsche Staats- und Rechts-geschichte gewählt, welche in fünf Ausgaben nicht nur die weiteste Verbreitung im Vaterlande gefunden, sondern wie in allen vorigen, so auch namentlich in der jüngsten Auflage ihren Fortschritt durch Berücksichtigung

§. 1. jeder neuen, beachtenswerthen Arbeit über diesen Gegenstand, eben so liberal als gründlich bewährt hat. Daß dabei andere ausgezeichnete Arbeiten wie die von Walter, Phillips, Löw, Hillebrand, Zöpfl u. s. w. nicht unberücksichtigt bleiben durften, versteht sich von selbst.

Dasjenige also, wodurch sich unsere Landes- und Rechts-Geschichte von Werken dieser Art unterscheidet, ist zunächst die Entwicklung der besondern politischen und Rechtszustände des Herzogthums Westfalen. Dieser tritt außerdem hinzu, die Darstellung der häuslich-sittlichen Zustände seiner Bewohner. Gleichwie nun die weniger bekannte diplomatische Familien-Geschichte der Grafen und Dynasten, denen die Verwaltung des Landes anvertraut war, bereits in zwei früheren Abtheilungen abgehandelt ist, um die Darstellung der socialen Verhältnisse des Landes nicht zu unterbrechen, so schien es auch nöthig, diese so allseitig zu geben, daß außer den politischen Wechselbeziehungen zwischen dem Volke und seinen Fürsten, auch die sittlichen möglichst klar würden. Mit anderen Worten, unsere Geschichte sollte sich nicht auf die Grenzen einer rein objectiven Territorial-Rechtsgeschichte beschränken, sondern durch die Beachtung und Hervorhebung bedeutender Persönlichkeiten, zugleich das Verdienst anstreben, auch für eine angenehme Unterhaltung der Leser zu sorgen und eben dadurch für die sonst unvermeidliche Dürftigkeit, einer fast nur wiederholenden Vergleichen unserer öffentlichen Provinzialzustände mit den allgemeinen des Reichs, zu entschädigen. Insofern wird dann die Geschichte des Volkes und seiner Fürsten in den Vordergrund treten; die seiner Rechte aber, bei Darstellung der gesellschaftlichen Zustände der Bewohner des Landes, ihre Beleuchtung finden.

Was die Quellen betrifft, woraus der Verfasser geschöpft hat, so sind die allgemeinen Dieselben, die auch seine Vorgänger benutzten und die namentlich von Eichhorn in zureichender Vollständigkeit aufgeführt sind. Die besondern westfälischen Quellen welche hier, entweder als urkundliche Sammlungen oder als geschichtliche Darstellungen in Betracht kommen, sind in den Noten genau nachgewiesen, weshalb es einer vorherigen

summarischen Angabe derselben nicht zu bedürfen scheint. Nur §. 1. sei uns erlaubt hier zu bemerken, daß es von westfälischen Urkunden, worauf die Darstellung gegründet worden, hauptsächlich Diejenigen sind, welche der Verfasser zu solchem Zwecke in drei Bänden als westfälisches Urkundenbuch herausgegeben hat. Andere ungedruckt gebliebene, welche in jener Sammlung keine Stelle finden konnten, sollen ebenfalls in den Noten und zwar mit den entscheidenden Worten, angeführt werden.

§. 2. Beschreibung des Landes.

Das Herzogthum Westfalen umfaßt einen Flächenraum §. 2. von 55 Quadratmeilen mit beiläufig 150,000 Einwohnern. Das Land liegt durchschnittlich unter dem 51. Grade nördlicher Breite, also unter einem noch sehr gemäßigten Himmelsstriche. Wegen seiner verschiedenen Abdachungen nach der Meeresfläche zu und wegen seiner wechselnden Bodengüte, ist sowohl die Bitterung als die Fruchtbarkeit der einzelnen Districte sehr verschieden. — Die nördliche Grenze desselben bildet die Lippe und das jenseits derselben liegende Fürstenthum Münster; nordöstlich wird es vom Fürstenthume Paderborn, südöstlich von den Fürstenthümern Waldeck und Niederhessen, südlich von den Grafschaften Witgenstein und den Nassau-Siegenschen Ländern, westlich endlich vom Herzogthum Berg und der Grafschaft Mark begrenzt. Die Umrisse des Ganzen gleichen einem Herzen ungefähr so, wie die von Europa einer sitzenden Jungfrau.

Der nördliche Theil des Landes nach der Lippe zu, der Hellweg genannt, hat zu Werl, Sassenborn und Westernkotten reiche Salzquellen, ist eben und außerordentlich fruchtbar; er liegt durchschnittlich nur 350 Fuß über dem Meere. Nach Süden steigt das Land allmählig dem Haarstrange zu, der von Osten nach Westen hindurch zieht und den Hellweg vom hohen Süderlande scheidet. Auch hier ist, mit geringer Ausnahme, der Boden noch sehr fruchtbar, obgleich er zum Theile schon eine Höhe von 900 Fuß über dem Meere erreicht. Alles weitere südlich des Haarstranges gehört zum Süderlande, das nur ausnahmsweise reiche Korngegenden, dafür aber desto schö-

§. 2. nere romantische Thäler, fischreiche Flüsse, Metalle aller Art, Wildpret und herrliche Waldungen in seinem Schooße birgt. Von letzteren nennen wir, außer der Kuppe im hohen Süderlande, vorzugweise nur noch den Arnberger Wald, etwa 9 Stunden von Osten nach Westen lang und 3 Stunden von Süden nach Norden breit. Dieser südliche Theil des Landes ist nördlich vom Haarstrange, östlich vom Rothaar Gebirge und westlich von der Ebbe, wie von einem Kranze eingeschlossen. Einzelne Arme jener Hauptgebirge durchziehen das Ganze nach allen Richtungen und erheben sich theilweise bis zu fast 3000 Fuß über dem Meere. So z. B. hält der Astenberg, der höchste Punkt zwischen Rhein und Weser 2606', die Hunau bei Fredeburg 2552', der Neuehagen bei Nehebach 2589', die Rennequelle 2515', der Schloßberg bei Küstelberg 2464', die Popperen bei Brilon 2436', der Bruchhauser Stein 2313' über dem Meere. Es spricht von selbst, daß dieser beträchtlichen Erhöhungen wegen, die Temperatur des südlichen Herzogthums bedeutend kälter sein muß, als die des nördlichen, welches dafür desto mehr von Wechselfiebern und anderen ansteckenden Krankheiten zu leiden hat. Durch den nördlichen Theil des Süderlandes, von Brilon über Meschede, Arnberg und Balve zieht eine Lagerung von Kalkstein bis nach Aachen hin, die sich auch äußerlich vor dem sonstigen Lehmboden des Süderlandes, durch üppigere Vegetation im Walde wie auf dem Felde auszeichnet. Es finden sich in diesem Kalksteinlager einzelne geräumige Höhlen z. B. die Rösenbecker bei Brilon, die Welmeber, die Balver, die Klusensteiner und die bei Sundwig, welche außer merkwürdigen Formationen von Tropfstein, auch interessante Ausbeuten an Resten untergegangener Thiergattungen u. dgl. liefern. Einzelne Kalkablagerungen finden sich auch im höheren Süderlande, namentlich bei Attendorn, wo zugleich werthvolle Marmorbrüche vorkommen. Unter mehreren als nackte Felsen zu Tage stehenden Urgebirgsmassen, zeichnen sich die Bruchhauser Steine bei Brilon aus, von denen der stärkste eine Höhe von 160' hat. — Der Hellweg entwässert sich in die Lippe; durch den Arnberger Wald strömt von Osten nach Westen die Möhne, die ihren Ursprung bei Brilon nimmt und

bei Neheim in die Ruhr fließt. Letztere entspringt unterhalb Winterberg, fließt erst nördlich, dann westlich durchs Land, dem Rheine zu und nimmt besonders von Süden her, eine Menge kleiner Bäche und Flüsse, aus den sich ihr öffnenden Gebirgsthälern auf. Die Renne, am südlichen Hange des Astenberges entspringend, fließt in nordwestlicher Richtung ebenfalls der Ruhr zu, womit sie sich bei Hohensyberg in der Grafschaft Mark vereinigt. Nur die Eder und Diemel, welche an den östlichen Abhängen des Hauptgebirgskranzes entspringen, eilen sogleich aus den Marken des Landes, der Weser zu.

Dieses so beschaffene Land, vom Himmel mit allen zum Lebensbedarf nöthigen Erzeugnissen reich gesegnet, seit 1816 durch seine Verbindung mit den Preussischen Staaten, insbesondere durch die dasselbe nach allen Richtungen durchziehenden Kunst- und Handelsstraßen, zu ausgezeichnete Bedeutung gehoben, hat, soweit deutsche Geschichte in die Vergangenheit reicht, immer ein innig verbundenes Ganze gebildet. Der Kern davon war das Süderland und zwar zu frühester Zeit in Verbindung mit dem westlichen, durch die spätere Grafschaft Mark ziehenden Theile desselben. Im Verlaufe der Zeit haben aber die äußeren Grenzen, wie die inneren politischen Verfassung- und Rechtszustände des Ganzen, wechselvolle Veränderungen erfahren. Diese in Bezug auf das Herzogthum Westfalen, wozu auch das Soester Gebiet so lange zu rechnen, bis es durch die große Fehde von 1444 davon getrennt wurde, darzustellen, sollen die nachfolgenden Blätter versuchen.

§. 3. Die Bructerer, Sigambrer und Marsen.

Die einheimischen ältesten Sagen leiteten alle germanische Völker von einem Stammvater: Mann ab, theilten sie aber in verschiedene Stämme. Die allgemeinste Abtheilung ist, wie Tacitus berichtet, die in Jugävonon, Istävonon und Hermionen, je nachdem sie dem Ocean näher oder entfernter wohnten.¹⁾

¹⁾ Tacitus Germania 2. v. Lebebur das Land und Volk der Bructerer S. 125. Anders classificirt Plinius hist. nat. IV. 14 die Deutschen. Es ist aber schon von Zeug (die Deutschen und die Nachbarstämme S. 71) richtig angemerkt und ausgeführt worden, daß seine Anordnung auf eigenmächtiger Compilation beruht.

§. 3. Er bemerkt dabei, daß es an einem einheimischen Namen, der alle deutsche Stämme umfaßt, fehle und daß der Name Germanen bei den Galliern entstanden sei.²⁾ Wenn ihn, wie Tacitus ferner sagt, die Germanen sich in der Folge auch selbst beilegte, so ist er doch nie lebendiger Theil der Volkssprache geworden und bleibt daher die sinnreiche Vermuthung Mösers, daß Germanien eine Heer-Mannie bedeutet haben möge, immer zweifelhaft.³⁾ Da nach den ältesten heimischen Quellen, die Sprache aller germanischen Völker schon im neunten Jahrhundert die deutsche (sermo theodiscus) genannt wurde und alle Völker welche diese Sprache redeten, sich sowohl im Gegensatz der Welschen (Westfranken und Longobarden) als der Wenden, Deutsche nannten,⁴⁾ so gebührt vielmehr dieser gemeinsamen Bezeichnung als der nationalsten der Vorzug, wenn gleich nicht zu verkennen, daß sich sermo theodiscus auch als gemeine Volkssprache, im Gegensatz der gelehrten übersetzen läßt.⁵⁾ Gallier und Teutonen sind uralte National-Bezeichnungen.

Die Grenzen, wodurch sich die genannten drei Hauptstämme schieben, sind nicht genau bestimmt. Nach den Angaben, welche Plinius darüber macht, gehörten die Meeranwohner Cimbern, Teutonen und Chauken zu den Ingväbonen, die Sigambrer, Bructerer u. s. w. zwischen Rhein und Weser, zu den Istävonen, die Cherusker, Chatten, Sueben u. s. w. zu den Hermionen.⁶⁾ In den Zeiten nun, wo die Römer mit unseren Vätern Bekanntschaft machten, wurde das Süderland von den Sigambren bewohnt, deren Grenznachbarn westlich die Chattuarier und Tencterer am rechten Ufer des Rheins,

²⁾ Cäsar ist der älteste römische Schriftsteller, der den Namen der Germanen erwähnt; obgleich er schon früher in den Fastis Capitolinis (in den Jahren Roms 120–765) und zwar 222 J. v. Chr. genannt wird. Zeuß S. 60. Strabo Geographie VII. 1. ist der Meinung, die Römer hätten die Deutschen, als leibliche Brüder der Gallier, Germani genannt.

³⁾ Mösers Denabrückische Geschichte I S. 31. Wir allegiren seine Schriften nach der neuesten Ausgabe seiner Werke.

⁴⁾ Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I. S. 12b.

⁵⁾ Grimm deutsche Grammatik, II. Ausg. I. S. 108. Zeuß S. 63.

⁶⁾ Plinii hist. natur. IV. 4. Vergl. überhaupt: v. Ledebur Bructerer; S. 136 und 251. Stälin Württembergische Geschichte I. S. 2.

südlich suebische Völker, in den Ländern Nassau und Hessen, §. 3. östlich die Marsen und Cherusker, nördlich die Bructerer waren, die sich bis an die Lippe erstrecken, deren Ufer von den sogenannten kleinen Bructerern bewohnt wurden.⁷⁾

Die größte Merkwürdigkeit des Landes war damals der herzynische Wald; nämlich das sich vielfach durchkreuzende hohe süderländische Gebirge, in Mitten des vorhin (§. 2) beschriebenen Hauptgebirgefranzes. Der römische Name Hercynia silva ist zwar genau genommen eine generische Bezeichnung des großen Waldgebirges, was nach Ansicht der Römer ganz Deutschland bedeckte; denn die Stammsilbe Hart bedeutet überhaupt Berg, Wald; weshalb wir sie in so vielen Waldnamen wiederfinden z. B. der Harz in Thüringen, Speckhart der Speffart in Franken, der Reinharts Wald in Hessen, das Rothhaar-Gebirge an der südsüdlichen Grenze des Süderlandes, das Haar- und Arbei-Gebirge zwischen Ruhr und Lippe, die Ardennen in Frankreich u. s. w.⁸⁾ Der herzynische Wald, den uns Cäsar nach den Mittheilungen der Sueben beschreibt,⁹⁾ reicht eben deshalb viel weiter; denn er betrachtete den Schwarzwald als Kern desselben und alle Gebirge, welche vermittels des Denwalbes, des Speffarts und

⁷⁾ Die Eintheilung der Bructerer in große und kleine, ist schon dem Strabo und später auch noch dem Ptolemäus bekannt, der die Em als Scheidung heider nennt. Tacitus, der 100 Jahre nach Christus, also etwa 60 nach Strabo und 30 vor Ptolemäus lebte, kennt die Eintheilung nicht; er läßt die Bructerer auf der Westseite der Em wohnen (Annal. I. 60.) wiewohl er zufolge einer übertreibenden römischen Nachricht irrig annimmt, daß sie von ihren östlichen Nachbarn, den Angrivariern und Chamaven ganz vertrieben seien (Germ. 33); denn der jüngere Plinius erzählt (70 nach Chr.) in seinen Briefen schon wieder von Streitigkeiten mit den Bructerern (Epist. II. 7). Strabo, der die Weser, Em und Lippe in gleicher Richtung zum Meere eilen läßt, sagt, daß die Lupias durch das Gebiet der kleinen Bructerer fliehe. (Geogr. VII. 1. nach der Uebersetzung des Prof. Rörcher). Da die Germanen den erbeuteten römischen Dreiruberer, der Bructererin Belkeda auf der Lippe zuführten (Tacit. hist. IV. 61, V. 22) so wohnten sie jedenfalls an der Lippe und da besonders kleinere Flüsse, schlechte Volksgrenzen bilden, gewiß nicht ganz auf das nördliche Ufer derselben beschränkt. Ptolemäus nennt sie, in große und kleine abgetheilt, nördliche Nachbarn der Sigambren (Zeuß S. 92 und 350). Daß er dabei frühere und spätere Zeiten verwechselt, wird weiter unten nachgewiesen werden. (Note 67.)

⁸⁾ Graff hochdeutscher Sprachschatz IV. 1026.

⁹⁾ Cäsar de bello gallico.

3. des Rhönegebirges, das ganze nordwestliche Deutschland durchziehen, als Zweige desselben. So wie aber diese bedeutenderen Züge allmählig mit besonderen Namen bezeichnet wurden, blieb für den herzynischen Wald nur noch unser hohes süderländisches Gebirge übrig.¹⁰⁾ Ob der westliche Hauptarm desselben, das sogenannte Eibe-Gebirge, identisch ist mit dem römischen Mons Aunoba oder Abnoba¹¹⁾ und ob in dem bñstlichen Hauptarme des Rothhaargebirges, der sich nach Battenberg und Battenfeld hin, in das alte Chattenland zieht, der battische Wald, die silva Bacenis zu verstehen, mag dahin gestellt bleiben.¹²⁾

Die Sigambrier hatten ihren Namen nicht von der Sieg, die nicht in ihrem Lande floß; ¹³⁾ sie wurden vielmehr ursprünglich Sicambrier genannt, entweder von Sigu (victoria) und cambar (strenuus) also: Sig-cambri, Siegtapfere, woher dann die uns von Tacitus aufbewahrten Namen: Segimer, Segimund und Sigger stammen würden¹⁴⁾ oder von den vielen stürkenden Duellen ihrer Gebirgswälder und den dadurch entstehenden Sümpfen ihrer Thäler, von den Sifen.¹⁵⁾ Sie waren die hartnäckigsten Feinde der Römer, welche sie die ungezähmten Sumpfbewohner, paludicolas, paludosos indomitosque Sigambros nennen.¹⁶⁾ Nachdem sie 8 v. Chr. bezwun-

10) Zeuß S. 5. — 11) v. Ledebur Bructerer S. 147.

12) v. Ledebur S. 123.

13) Vender in einem Programm, über Ursprung und Heimath der Franken S. 24, theilt das Sieggebiet noch den Sigambriern zu, obgleich es durch das Rothhaargebirge vom Süderlande geschieden ist, niemals zur Eölnner Diocese gehört hat und Sitte und Sprache des Volks nicht süderländisch, sondern ganz so sind, wie in den heßlich-nassauischen Länbern, zwischen denen es eingeleit liegt und wozu es bis 1815 auch immer gehörte.

14) Zeuß S. 83, der vermuthet, die Gambrivier des Strabo VII. 1, seien die ältesten Sigambrier und die dort erwähnten Sugambrier, seien die nach Belgien versetzten. Vergl. auch Grass Sprachschatz S. 132.

15) Im Isländischen bedeutet siki ebenfalls lacuna aquosa. Grass S. 129—131.

16) Die bezüglichlichen Stellen der Klassiker bei Ledebur S. 136 Note 489 und S. 142 Note 507—509. Plinius nennt die zwischen Rhein und Mezer wohnenden Sigambrier: rheinische Cimbrier. Proximi autem Rheno Istavones, quorum pars Cimbri. hist. natur. IV. C. 28. Leheb. Note 491. Die zuerst in die Geschichte eintretenden Sigambrier wohnten auf den Berghöhen rechts des Rheins, im Süderlande. Zeuß S. 83.

gen worden, verpflanzten die Römer viele derselben auf die linke Seite des Rheins an die Waal, wohin ihnen, wie es scheint, später viele Züge freiwillig folgten und wo das Volk von der Vorsehung dazu erwählt schien, der römischen Herrschaft ein Ende zu machen. Das merowingische Geschlecht war sigambriſchen Stammes. Als der heil. Remigius später den König Chlodwig taufte, rebete er ihn an: „milder Sigamber, bete an was du verbrannt, verbrenne was du angebetet hast!“ und Venantius Fortunatus, den König Charibert beglückwünschend, preiset ihn, daß er aus dem berühmten sigambriſchen Volke entsprossen sei.¹⁷⁾ Diese Sigambrier, als falsche Franken, gründeten das hentige Frankreich, welches nach Abgang der Karolinger, von Hugo Capet's alt westfälischem Geschlechte über 1000 Jahre beherrscht worden. Letzteres und die Merowinger waren Eingeborene Franken, die Karolinger deutsche Eroberer.

Das von den Sigambriern großen Theils geräumte Süderland wurde durch die von Nordosten nachdrängenden Marſen, den westlichen Nachbarn der Cherusser, eingenommen. Nur ein geringer Theil des alten Sigambrierstammes blieb zurück, der sich mit den neuen Bewohnern mischte.¹⁸⁾

Die Cherusser werden schon von Cäsar, neben den germanischen Hauptvölkern, den Sueben und Sigambriern genannt. Nachdem die letzten, als die vordersten Hauptkämpfer gegen die Römer, durch diese getrennt, und aus ihrem Stammlande größtentheils vertrieben waren, traten die Cherusser mit den Marſen in die erste Reihe und wir werden sehen, wie sie hier ihren Platz behaupteten, so daß sich an sie, an ihren tapferen Heerführer Hermann, so wie an ihre Grenzfesten Eresburg, die größten deutschen Nationalerinnerungen knüpfen.¹⁹⁾

Einzelne geschichtlich berühmte Orte gab es bei den Sigambriern nicht. Das ganze Land war eine natürliche rauhe

17) Pöbell Gregor v. Tours und seine Zeit. S. 258 und 383.

18) Strabo VII. 1.

19) Zeuß S. 105. Eresburg, Heresburg ist Cherusterburg. Kleinsorgen Kirchengesch. von Westfalen I. 149. Die Irmenisäule, war den Verehrern des Irmin, den Hermonen, wozu die Cherusser gehörten, heilig.

§. 3. Festung, ihrer ungezähmten Freiheit geliebte Heimath; für die Römer aber abschreckend, sowohl durch die Natur des Bodens als die seiner Bewohner. Jene hatten so wenig Lust, sich darin niederzulassen, als diese vergleichen zu dulden; daher das ungestörte Nachrücken der Marsen in das verwüstete Land. Anders war es an der nördlichen Grenze desselben, wo die benachbarten Bructerer saßen. Die Ebenen an der Lippe waren gewiß schon damals lichter, als die düsteren Hochwälder des Süderlandes; daher auch der uralte Name Hellweg.²⁰⁾ Sie waren eben darum einladender für die Römer, ihrem Straßenbau zugänglicher und dadurch ihren Waffen mehr ausgesetzt. In diesen Grenzstrichen finden wir schon damals einzelne namhafte Orte, von denen wir folgende anführen.

1) Arbalo, berühmt durch die hartnäckige Schlacht, welche hier Drusus den Sigambren, Cheruskern und Sueven lieferte.²¹⁾ Mit Sicherheit läßt sich der Ort, wo die Schlacht vorfiel, wohl nicht mehr bestimmen, doch weisen alle Nachrichten der römischen Quellschriftsteller darauf hin, daß sie in der Nähe der nordöstlichen Sigambregrenze, da wo diese mit den Bructerern und Cheruskern zusammenstieß, also auf den Hochebenen zwischen Marsberg, Brilon, Rüden und Geseke geltefert worden.²²⁾ Außerdem bedeutet Lo, Loe, Lon, wie das

²⁰⁾ Den späteren Ausbau als Heer- und Handelsweg verdankt der Hellweg wohl der Verbindung Westfalens mit Cöln. Wallraff Beiträge zur Geschichte der Stadt Cöln. S. 78 fg.

²¹⁾ Plinius [hist. nat. XI. 18.] um das Vorturtheil zu widerlegen, als ob die Niederlassung eines Bienenschwarms Uebels bedeute, sagt: sedere [apes] in castris Drusi imperatoris, cum prosperrime pugnatum apud Arbalonem est. Lebebur S. 301 meint, dies laute fast, als ob Drusus den Sieg auf dem Pinzuge nach der Weser erfochten habe und dann Bienen man annehmen, daß es zu Arpe [zwischen Debingen und Fredeburg] geschehen sei. Dies scheint jedoch nicht so, denn Arpe war damals höchstwahrscheinlich noch unbekannt und obgleich eine Stunde von da eine uralte Straße von Cöln nach Castell durch das Süderland zieht, [Seiberth, die Straßen des Herzogthums Westfalen in der Zeitschrift für westf. Gesch. V. 102] welche die sächsischen Kaiser schon kannten, so ist die Lage von Arpe doch nicht zu einem Schlachtfelde geeignet. Plinius nahm es mit der gelegentlichen Erwähnung des Bienenschwarms wohl nicht so genau, der sich in der That erst nach Drusus Rückkehr von der Weser, in dessen Lager niederließ.

²²⁾ v. Lebebur Bructerer S. 303, wo die in neuerer Zeit reich gewordene Literatur über Arbalo nachzusehen.

lateinische lucus, einen Busch=Wald; weshalb wir die Silbe §. 3. so vielen Orts- und Waldnamen beigefügt finden z. B. Fferlon, Wolfersloe, Eslohe, Nebelton, Brilon, welche wohl ursprünglich alle in einem Busch oder Niederwalde angelegt wurden.²³⁾ Arba=Lo ist demnach soviel als Arpes=Wald und nachdem später dieser Wald zum großen Theil ausgerottet war, ergab sich dadurch von selbst auch ein Arpes=Feld, welches in Urkunden als kleiner Centgau genannt und seiner Lage nach grade in die bezeichnete Gegend gesetzt wird.²⁴⁾ So heißt es

²³⁾ Zahlreiche andere Beispiele bei Graff II. 127. Niederholz heißt noch jetzt im Plattdeutschen Loh, hochd. Esellen, (das römische Castell Aliso, der Teutoburger Wald und die pontes longi S. 32) nennt insbesondere aus der fraglichen Gegend noch Lohne [sonst Loh] bei Soest, Loh bei Distinghausen und Westbinnen, Hof im Loh bei Reddingen, Eiteloh bei Ermitte, Kuppeloh, Fadeloh und Schalloh bei Soest, woraus wenigstens hervorgeht, daß die Silbe: lo und lon in Ortsnamen hier eben so häufig vorkommt, als der Familienname Lohmann, der einen im Holze wohnenden Mann bedeutet. Esellen bemerkt weiter, zwischen Fadeloh, Schalloh, Weusingen und Bergebe d. h. zwischen Soest und Rüden, befand sich ein großes muldenartiges Grundstück, Ballo genannt. Wurde dieses Grundstück, zur Unterscheidung von anderen mit gleichen Namen, weil es am Abhange der Saar liegt, Saar-Ballo genannt, so konnten die Römer leicht Arbalo daraus machen. Er hat danach auf der dem Buche beigegebenen Karte, die Lage von Arbalo bestimmt. Giefers (über das Castell Aliso, in der Zeitschrift für westf. Gesch. XVII. 9) verwirft alle Versuche, die Lage von Arbalo nach Namenähnlichkeit zu bestimmen und ist der Meinung, es habe in dem Dreieck zwischen Witten, Paderborn und der Diemelmündung gelegen. Quot capita, tot sensus.

²⁴⁾ Giefers de Alisone castello deque cladis Varianae loco p. 25. führt aus, daß der Name Arbalo sich nicht wohl in Arpesfeld habe umändern können, gleichwie auch Düsseldorf, seit es zur Stadt geworden, deshalb den alten Namen nicht in Düsseldorf umgewandelt habe. Die Argumentation setzt voraus, daß in der Nähe von Brilon ein Dorf Erpesfeld, seinen Namen aus dem alten Namen Arbalo konstruirt haben solle. Arbalonis vocem igitur affirmat [Lebebur] abisise in Erpesfeld, qui vicus olim conspiciebatur prope Brilonem. Dem ist jedoch nicht so. Es hat in der Gegend von Brilon kein Dorf Erpesfeld gegeben; auch ist dies von Lebebur S. 304 nicht behauptet worden. Er sagt nur, das Arpesfeld werde in der Urkunde Otto's II. v. 973, gleich nächst Brilon genannt. Daraus kann nicht wohl mehr gefolgert werden, als daß der kleine Centgau Arpesfeld anscheinend in der Gegend zwischen Rüden, Brilon, Marsberg und Geseke werde gelegen haben. Daß Esfeln, zwischen Rüden und Geseke, auch wohl Esfelo genannt worden [v. Steinen westf. Gesch. St. 14. S. 1482] daß in dessen Nähe ein Ritteritz Loeu gewesen, dessen Platz noch auf'm Loeu heißt und daß davon eine Familie ihren Namen hatte [v. Steinen S. 1550] halten wir kaum der Mühe werth, hier noch anzuführen.

§. 3. in einer Urk. Otto's I. von 950: Hojanusini in pago Arpesfelt in comitatu Wichardi comitis.²⁵⁾ Hojanusini scheint Hönkhausen bei Rüden; Graf Wichard war Vor-Besitzer des Haolbschen Comitats, wozu der Centgau Arpesfeld gehörte.²⁶⁾ In einer anderen Urk. von 973, wodurch Otto II. die Schenkungen seines Vaters an die Magdeburger Kirche bestätigte, werden zusammen genannt: Rösenbeck, Brilon et in Arpesfelt XXX mansi.²⁷⁾ Daß der Haolbsche Comitatus, wozu Arpesfeld gehörte, namentlich die Gegend besaß, wo wir Arbalo gefunden, ergibt sich ganz unwidersprechlich aus einer Urkunde v. 1011 worin R. Heinrich II. den gedachten Comitatus dahin beschreibet, daß er aus den Centgaue in locis Treveresga (Dreber bei Rüden) Langaneka (Langeneke zwischen Erwitte und Gesele) Erpesfeld, Silbiki (bei Büren) Matfeld (bei Brilon) Nihterga (bei Rösenbeck) u. s. w. bestehe.²⁸⁾ Der Wald worin das Erpesfeld lag, bildete den nordöstlichen Theil des großen Arnberger Waldes, den Ester- u. d. Osterwald,²⁹⁾ dessen Lage in einer alten tabula traditionum der kölnischen Kirche, zwischen der Möhne, Ruhr und Alme bestimmt wird und worin wieder die heutige Stadt Kallenparbt unter dem alten Namen Osterfelde vorkömmt.³⁰⁾ Dieser alte Esterwald steht in seinen Hochwaldpartien zwischen Rüden, Brilon und Alme, bis auf den heutigen Tag.

²⁵⁾ Storch Nachrichten v. d. Graffsch. Ravensberg in Sagers geographischem Büchersaal I. 280. Dagegen liest Falke tradit. corbejens. p. 747, und nach ihm Erhard Regesta historiae Westphaliae I. N. 950, in pago Aikesfelt. Daß aber die Lesart Storchs, der die jetzt nicht mehr vorhandene Urkunde noch gesehen, die richtigere, behauptet mit Grunde Ledebur Note 972. Nach der Falke'schen Lesart sucht Bender [das kölnische Westfalen, in der Zeitschr. für westf. Gesch. XIX, 7] Hojanusini auf dem Eichsfelde und das Erpesfeld zu Erwitte, welches plattdeutsch gewöhnlich Erfs-ete, soviel als Erpesfeld, Erbsfeld. — Er hätte noch anführen können, daß die Juden auch gewöhnlich statt Erwitte: Erbsen sagen.

²⁶⁾ Seibertz Gesch. der westfäl. Dynasten S. 335, 337.

²⁷⁾ Seibertz Urk. Buch I. Nr. 12.

²⁸⁾ Daselbst Nr. 21.

²⁹⁾ Osten heißt noch im franz. Est, im engl. East. Daher Eastenglo: Djangeln und Eastseaxan Ostschafen oder Essex. Lambie, die Sachsen in England über; v. Brandes 1853 I. S. 63.

³⁰⁾ Bender Gesch. der Stadt Warstein S. 120.

2) Aliso an der Lippe. Wie wir eben sahen, ist über §. 3. die Lage von Arbalo viel geschrieben worden, noch viel mehr aber über die des Kastells Aliso, welches Drusus nach der Schlacht von Arbalo, zum Schutze seiner Heerzüge in Deutschland, an der Lippe anlegte. Wir würden eine Art literarhistorischer Monographie schreiben müssen, wenn wir alle Schriften, die seit 200 Jahren über diesen Gegenstand herausgegeben worden, der Reihe nach nennen und würdigen wollten; wozu wir aber um so weniger einen Beruf in Anspruch nehmen dürfen, weil der Punkt, wo Aliso gestanden, jedenfalls nicht wie Arbalo, in den Territorialbereich unserer Geschichte, sondern höchstens an die nördliche Grenze desselben fällt. Es wird daher genügen, die zur Sprache kommenden Meinungen in ihren Hauptgruppierungen anzugeben und die darauf bezüglichen Hauptschriften zu nennen.

Im 16. Jahrhundert begnügten sich die wenigen deutschen Schriftsteller, welche diesen Gegenstand behandelten, mit der allgemeinen Angabe, die Kämpfe der Römer mit den Deutschen hätten zwischen der Ems und Lippe statt gefunden, was freilich richtig und so lange genügend war, als man in dem angegebenen Raume, der vom Rheine bis an die nahe zusammenliegenden Quellen der Ems und Lippe bei Paderborn reicht, nicht nähere örtliche Bezeichnungen verlangte.

Seitdem aber mit solchen der Anfang gemacht wurde, erhoben sich allgemach auch Reclamationen dagegen, für solche Gegenden, denen dadurch ein Schlachtfeld oder ein Kastell entging. Auf diese Weise hat Aliso seinen Platz an verschiedenen Stellen der Lippe, von ihrem Ursprunge bis an den Rhein gefunden. Zuerst unternahm Cluver in seiner Germania antiqua den Beweis, daß es zu Elsen bei Paderborn, am Zusammenfluß der Alme und Lippe gelegen habe. Ihm folgten fast alle angesehene Gelehrte, welche sich mit dem Gegenstande befaßten,³¹⁾

³¹⁾ Cluver germ. antiqua L. III. cap. 9. p. 539. Der Ausg. v. 1631. Fürstenberg Monum. Paderb. p. 3. 9. Der Amsterdamer Ausgabe. Horrion Panegyricus Paderb. L. II. C. 9. p. 60. daselbst. Stange fol opus chronol. circuli Westph. L. I. C. 4. Schaten histor. Westph. p. 29 der Münster'sch. Ausg. Gronovius ad Taciti annales L. II. C. 7. Burmann ad Vellej. Patercul. L. II. C. 120.

s. 3. bis 1764 Gruben, mit Bezug auf Andere, welche es an den Rhein von Worms bis nach Iffelburg hinab verlegten, wenigstens verlangte, daß es dem Rheine näher gerückt würde.³²⁾ Nach diesen Andeutungen fanden es 1779 die Minoriten, welche Kleinsorgens westfälische Kirchengeschichte herausgaben, zu Riesborn, beim Zusammenfluß der Liese mit der Lippe,³³⁾ dann 1816 die Göttinger gelehrten Anzeigen zu Hamm, am Zusammenfluß der Ahe und Lippe³⁴⁾ und endlich 1839 noch Jemand zu Haltern, wo die Stever in die Lippe mündet.³⁵⁾ Diese letzte Meinung hat bisher keinen Anklang gefunden, dagegen sind die für Essen, Riesborn und Hamm sprechenden, wie aus der in den Noten angeführten Literatur hervorgeht, bis auf die neueste Zeit so eifrig vertreten worden, daß man die Verhandlungen noch nicht als geschlossen betrachten darf.³⁶⁾ Wir

Eccard de reb. Franc. Orient. I. 643. Cellarius Geogr. antiqua L. II. C. 5. §. 14. und in der Tabula Germ. antiquae p. 358. Menso Alting notit. Germ. inferior. v. Bünau Reichshistorie I. 151. Rosenmeier in Wallinrodts Magazin von 1816 S. 360. Clostermeier, wo Hermann den Varus schlug S. 65. Wilhelm Germanien S. 193. Luben Gesch. des deutschen Volks I. 187. v. W. [Muffling] die Römmerstraßen am rechten Ufer des Niederreins S. 18 fg. Er verheißt jedoch nicht, daß in militärischer Hinsicht manches gegen Essen zu erinnern sei.

32) Gruben origines Germaniae I. 77. Er kömmt am Ende S. 95 dazu, Aliso in der Gegend bei Wesel zu suchen, wie es vor ihm schon Fabrianus Junius gethan, während Rhenanus ad Vellej. Patercul. II. 20. es zu Altheim bei Worms und Hieronym. Geograph. zu Iffelburg fand. Ortelii charta Belgiae veteris verlegt es nach Assum an der Emscher.

33) Kleinsorgen Kirchengesch. I. 179. Gatterer Einleitung in die synchronistische Universalhistorie S. 712. Mannert Geographie der Griechen und Römer III. 88 und 502. Schmidt Gesch. der Deutschen I. 66. Stedding Hermann S. 25. v. Ledebur Bructerer S. 297. Kohlrausch Geschichte für Schulen S. 48 läßt die Wäsl zwischen Essen und Riesborn.

34) Göttinger gelehrte Anzeigen von 1816 Nr. 80. Zeitschrift Hermann v. 1818 Nr. 15. Dr. Schulz im Kunst- und Wissensblatt zum weiff. Anzeiger v. 1822, Nr. 15. Derselbe Urgeschichte S. 8.

35) v. Bardeleben Zweifel und Ansichten über die Lage des Kastells Aliso. Cassel 1839. Auch zu Effen an der Renne hat man es gesucht; Westphalen und Rheinland 1823 S. 144. Der in der Note 33 angeführte Mannert S. 357 und 561 und Söfeland Straßen der Römer und Franken, nehmen sogar zwei Kastelle des Namens Aliso an.

36) Für Riesborn ist v. Ledebur in den Blicken auf die Literatur des letzten Jahrzehnts, zur Kenntniß Germaniens zwischen Rhein und Weser 1837 S. 14—17, 34, 61, 62, 88, 98, 115, 133—135, 152, 154, 155, 159 und 162 noch mehrfach eingetreten, um die durch

haben, wie schon gesagt, keinen Grund, hier dem Endurtheil, s. 3. wenn ein solches je zu erwarten, vorzugreifen.

3) Eresburg, das heutige Marsberg oder Stadtberge. Dieses gehörte zwar nicht zum Lande der Sigambrier und Bructerer, sondern war ein befestigter Grenzort der Cherusker. Germanicus befreiete nämlich (15 nach Chr.) den Cheruskerfürsten Segest, der von seinem Schwiegersohne Arminius in seiner eigenen Feste Eresburg belagert wurde und nahm Thusnelba, Segests Tochter, die schwangere Gemahlin Armins hier

seine Schrift über die Bructerer gewekte reiche Literatur, die zum Theile in tactloser Polemik gegen ihn gerichtet war, zu beleuchten. Er hat seine Gegner mitunter in zu großer Empfindlichkeit abgefertigt. — Für Hamm trat neuerdings Essellen in die Schranken, mit einer Schrift: Ueber den Ort der Niederlage der Römer unter Varus 1853, der er zur Erwieberung einer Rezension im literarischen Centralblatt von 1853 S. 251, in demselben Jahre einen ersten Nachtrag folgen ließ. — Dieses veranlaßte Dr. Giesers, sich 1854 in einer Abhandlung: über die Varianische Niederlage [Zeitschr. für westfäl. Gesch. XV. 329] für Essen und den Teutoburger Wald zu erheben; was nach in demselben Jahre einen zweiten Nachtrag von Essellen veranlaßte. Hieran betheiligte sich 1855 der Gerichts-Director Reinking durch eine Schrift: Die Niederlage des Varus und des Germanicus Kriegszug durch das Bructererland; worin die bisherigen Ansichten, namentlich aber die sogenannte Giesers'sche Hypothese über den Aufenthalt des Varus vor der Schlacht, in der Gegend von Essen und Paderborn, geprüft werden. Auf diese Angriffe erließ Giesers in demselben Jahre ein offenes Sendschreiben: Die Giesers'sche Hypothese über den Ort der Varianischen Niederlage, verteidigt von ihrem Verfasser, gegen die Bekämpfer derselben: Essellen und Reinking; welchem er 1856 im XVII Bände der Zeitschrift S. 1 noch eine besondere Abhandlung über das Castell Aliso folgen ließ. Alles dies veranlaßte Essellen zur Ausarbeitung eines ausführlichen Werks: Das römische Castell Aliso, der Teutoburger Wald und die pontes longi 1857, worin so ziemlich alles resumirt ist, was bis dahin über die Sache gesagt worden. Es hat in Rezensionen, deren Nachweise uns hier zu weit führen würde, eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren, was bei einem Gegenstande wie der fragliche und bei der Beschaffenheit der Quellen, woraus geschöpft werden muß, sehr natürlich ist. — Neben diesen Schriften erschienen mehrere andere von Schierenberg, a) der Lannus an den Lippequellen, b) von Feldrom nach dem Winkfelde zogen die Legionen des Varus, 1852 und c) das Römmerfeld mit Varus Sommerlager und der Irmenfäule ober Dio Cassius durch Florus, Tacitus und Vellejus Paternulus Lügen gestraft, eine Stimme aus dem Teutoburger Walde 1856; welche mit Ausnahme Aliso's, das Essen verbleibt, alle übrige klassische Punkte unserer ältesten Geschichte, namentlich Arbalo, das Varianische Schlachtfeld, die Irmenfäule und sogar das Lannusgebirge, ins Fürstenthum Lippe verlegen.

8. 3. gefangen. Allein als Grenzbeste gegen Bructerer und Sigambrier, jedenfalls aber, weil es im Territorialbereiche unseres westfälischen Herzogthums liegt, durfte dieser, in den späteren Feldzügen Karls des Großen so berühmt gewordene Ort, hier nicht übergangen werden.³⁷⁾

4) Das Templum Tanfanæ, im Lande der Marfen. Wir werden auf dessen genauere Lage unten zurückkommen.³⁸⁾

Wäre es unsere Absicht, dem Leser auch eine Kriegsgeschichte des Landes unter den Römern zu geben, so würde hier der Ort dazu sein. Sie liegt aber außer den Grenzen unserer Aufgabe, für welche die folgende Uebersicht ausreichen wird.

Die Eroberungen, welche Cäsar von Gallien aus am Niederrheine gemacht, waren durch die Niederlage des Consuls Collinus (16 v. Chr.) so bedroht, daß sich der Kaiser Augustus veranlaßt sah, zur Wiederherstellung des römischen Waffenglücks, selbst an den Rhein zu eilen. Im J. 13 kehrte er zurück und hinterließ den Oberbefehl über das Heer seinem Stiefsohne Drusus. Dieser junge, unermülich thätige Feldherr, nachdem er die römischen Eroberungen am linken Rheinufer durch 50 Kastelle, die er innerhalb zwei Jahren an demselben anlegte, gesichert, die Bataver unterworfen, mit den Friesen ein Bündniß geschlossen und einen Kanal angelegt hatte, auf dem er durch die Iffel in die Zuyder- und Nordsee schiffen konnte, machte nun den Versuch, die römische Herrschaft auch auf dem rechten Ufer des Rheins fest zu gründen. Im J. 11 v. Chr. drang er, wie uns Dio Cassius berichtet,³⁹⁾ über die Lippe setzend, in das Land der Sigambrier und durch dasselbe in das Cherusserland bis zur Weser vor. Es gelang ihm dieser Handreich, weil die Sigambrier eben gegen ihre Nachbarn, die Chatten, mit allen Streitkräften zu Felde gezogen waren. Da sie jedoch auf die Nachricht von dem Ein-

§. 3. falle der Römer, sogleich von dem Nachbarfeinde abließen und ihren bedrohten Landsleuten, den Cherusern und Sueben zu Hülfe eilten, so kam Drusus dadurch in eine sehr üble Lage, indem er ohne äußere Hülfe, von allen Seiten durch erbitterte Feinde gedrängt, zum Rückzuge und auf diesem zu einem nicht vorgesehenen verzweifelten Kampfe genöthigt wurde. Die Deutschen betrachteten die Vernichtung der Römer als eine so entschiedene Thatfache, daß sie im Voraus schon die Vertheilung der Beute beriethen.⁴⁰⁾ Das rettete Drusus. Die verwegene Sicherheit, womit sie ohne Ordnung und Plan auf ihn einbrangen, machte ihre Angriffe, der römischen Disciplin gegenüber, unmächtig. Drusus behauptete bei Arbalo das Schlachtfeld und wurde seitdem durch die Feinde nur noch aus der Ferne heunruhigt, fand es jedoch — angeblich wegen der üblen Vorbedeutung, daß sich ein Bienenschwarm im Heere hatte sehen lassen — gerathen, den Rückzug in befreundetes Land fortzusetzen. Auf diesem legte er, zur Deckung desselben sowohl, als zur Gewinnung eines festen Punktes für die Folge, das Kastell Aliso an der Lippe an und begab sich dann wieder an den Rhein. Der Feldzug war ein verfehlter.⁴¹⁾

Im Jahre 9 v. Chr. eröffnete er einen anderen, vom Mittelrhein aus und drang bis zur Elbe vor; konnte sich aber auch dieses mal nicht behaupten, sondern mußte das Heer an den Mittelrhein zurückführen. Auf dem Rückwege starb er, wie es ihm die Erscheinung eines Unheil drohenden Weibes von übermenschlicher Größe, vorher prophezeit hatte.

Augustus unternahm nun einen neuen Feldzug gegen Westfalen, durch Liberius, des Drusus Bruder. Dieser gieng im J. 9 v. Chr. mit so starker Heeresmacht wieder über den Rhein, daß die Deutschen dadurch geschreckt, mit Ausnahme der Sigambrier, sämmtlich um Frieden baten. Da sich aber

³⁷⁾ Ueber die Lage von Cresburg v. Ledebur S. 130 Note 473 und S. 212. Giesers über das Templum Tanfanæ und die Irmenul [Zeitschrift VIII. 280] vergl. mit Tacit. Annal. I. 57 und Strabo Geographie VII. 1.

³⁸⁾ Wir verweisen vorläufig auf Giesers a. D. S. 269.

³⁹⁾ Dio Cassius LIV. 33. Er erzählt den Feldzug am Genauesten.

⁴⁰⁾ Inde validissimas nationes Cheruseos, Suevosque et Sicambros pariter aggressus est: qui viginti centurionibus incrematis, hoc velut sacramento sumpserant bellum, adeo certa victoriae spe ut praedam in antecessum pactione dividerint. Cherusci equos, Suevi aurum et argentum, Sicambri captivos elegerant; sed omnia retrorsum. Florus IV, 12.

⁴¹⁾ Florus l. c. drängt in seiner Erzählung die Begebenheiten mehrerer Jahre zusammen.

s. 3. Augustus ohne den Beitritt von Jenen auf nichts einlassen wollte, so verstanden sie sich endlich ebensfalls dazu, eine Gesandtschaft, bestehend aus den Vornehmsten des Volks, an ihn abzuschicken. Indeß war es weder Augustus noch Tiberius Absicht, Frieden zu geben. Die Gesandten, die man als Geiseln betrachtete, wurden gefangen genommen, und in römische Städte vertheilt. Ueber diese unwürdige Behandlung empört, gaben sie sich selbst den Tod. Auf solche Weise suchte Tiberius, guten freundlichen Willen heuchelnd, die arglosen Deutschen durch Hinterlist zu betrügen; aber er steigerte nur ihren Unwissen zu unauslöschlichem Hass und da er dies zumeist von den hartnäckigen Sigambren befürchten mochte, so zwang er den streitfähigsten Theil derselben, über 40,000 Männer, zur Auswanderung an die Mündungen der Waal, auf der linken Seite des Rheins. Dadurch legte er das Land südlich von Aliso fast wüst und machte sich zum Herrn des Höhenstrichs zwischen der Lippe und der Ruhr; den Zugang zu der Lippefestung suchte er durch die Anlage von Schutzwällen, nach dem Rheine hin (limes Tiberii) zu schützen.⁴²⁾ Die Deutschen hielten sich hierauf eine Zeitlang ruhig, vergalteten aber dann den Römern ihren Schmerz in reichem Maaße.⁴³⁾ Der Name der Sigambren verschwindet seitdem aus unserer Gegend, der geringe Theil des Volkes, welcher zurückblieb, wurde durch die von Nordosten eindringenden Marfen westlich, dem Rheine zu gedrängt.⁴⁴⁾

Im folgenden Jahre (7 v. Chr.) wurde Tiberius an die Donau abgerufen und zu seinem Nachfolger am Rheine, Domitius Aenobarbus bestimmt. Dessen Verwaltung fällt in

⁴²⁾ v. Mülling S. 24. Er bestimmt die Marschlinie von Castra Vetera (Kanten) aus, auf die Hauptpunkte Dorsten, Castrop, Unna, Werl, Soest, d. h. den alten Hell- oder Haarweg. S. 28.

⁴³⁾ So berichtet Dio Cassius LV, 6. — Ueber die Verpflanzung der Sigambren vergl. Tacit. Annal. XII, 39. Suetonius II, 21. Aurel. Victor in Caes. Augusto und Strabo Geographie VII, 1.

⁴⁴⁾ v. Ledeb. S. 144. Wie unter Drusus und Tiberius gegen die Sigambren, so sind seit Germanicus die jährlichen Kriegszüge der Römer gegen die Marfen gerichtet. Sie nahmen auch an der Schlacht gegen Varus Theil. Später verschwindet ihr Name ganz. Tacitus nennt sie nicht. Zeuß, 86.

die Jahre 6 v. bis 2 n. Chr.⁴⁵⁾ sie war friedlich und beschränkte sich auf Erhaltung und Verstärkung der römischen Vertheidigungspunkte. Ihm folgte 2 n. Chr. Marcus Vinicius, der aber durch persönliche Unfähigkeit die an sich schwierigen Verhältnisse bald so in Unordnung brachte, daß ein heftiger fast 3 jähriger Krieg ausbrach,⁴⁶⁾ zu dessen Beendigung Tiberius 4 n. Chr. wieder nach Deutschland geschickt wurde. Er bezwang auch die Bructerer, schloß mit den Cheruskern ein neues Bündniß und kehrte dann über die Alpen zurück, während der Legat Sentius Saturninus, ein sehr fähiger aber etwas zu lebenslustiger Mann, in Westfalen, wo das Heer an der Lippe Winterquartiere bezogen hatte, den Befehl führte.⁴⁷⁾

Im folgenden Sommer 5 n. Chr. kam Tiberius wieder herüber. Saturninus hatte durch sein einnehmendes freundliches Betragen, ganz in Tiberius Sinne, dafür gewirkt, die Deutschen mit falscher Hinterlist um ihre Freiheit zu betrügen. Es war somit Tiberius ein Leichtes, diesmal über die Weser bis an die Elbe vorzudringen und hier die Longobarden, die wieder aufständische Bewegungen gemacht hatten, zur Ruhe zu bringen.⁴⁸⁾ Vellejus Paterculus, der in seinem Gefolge war, weiß zwar die himmlischen Thaten (caelestissima opera) desselben nicht genug zu rühmen. Ihr guten Götter! — ruft er pralend aus — wie Großes haben wir unter dem Cäsar Tiberius verrichtet! alle bisher unbekannte deutsche Völker haben wir besiegt; all ihre Jugend, unzählbar, durch ungeheuere Körper und unangreifbare Sitze gesichert, warf sich dem Imperator zu Füßen. Sogar der Troß der Longobarden, eines wilderen als wilden deutschen Volks, wurde gebrochen!⁴⁹⁾ — Allein der unbefangene Dio Cassius versichert dagegen, Tiberius habe nichts von Bedeutung verrichtet; obgleich nicht

⁴⁵⁾ Erhard Regesta I. S. 10.

⁴⁶⁾ Vellej. Patercul. II, 104.

⁴⁷⁾ Vellej. Patere. II, 105.

⁴⁸⁾ Die Angrivarier, später als Engern eine Abtheilung der Sachsen, wohnten auf den Angern, dem Weide- und Wiesenlaube an der Weser; östlich von ihnen saßen die Longobarden bis an die Elbe (südlich von Hamburg bis gegen Salzwedel; Bardengan, Bardowic). Nördlich von beiden die Chanthen, südlich die Cherusker. Zeuß 108, 109.

⁴⁹⁾ Vellej. Patercul. II, 105 — 107.

§. 3. nur er, sondern auch Augustus den Titel eines Imperators angenommen und sogar der Legat Cajus Sentius (Saturninus) die Triumphinsignien erhalten habe, weil die Deutschen zwei mal sich zum Frieden bequemen. Daß man ihnen diesen gleich zum Zweitemale bewilligt, habe aber darin seinen Grund gehabt, daß eine gefährliche Schilderhebung in Dalmatien und Pannonien die römischen Waffen dorthin gerufen habe.⁵⁰⁾ Es scheint also wohl, daß dem berechneten Betragen des Saturninus das Hauptverdienst um die vierjährige Ruhe gebührte, welche während des Pannonischen Aufstandes in Westfalen herrschte. Die römischen Truppen standen im Lande zerstreut, in der Nähe der Besatzungen entstanden Märkte und Colonien, die deutschen Fürsten erhielten römisches Bürgerrecht, ihre Söhne traten in römischen Dienst und nicht nur die Menschen, sogar der rauhe Himmel des Landes schien milder werden zu wollen.⁵¹⁾

In dieser Zeit, wo die Romanisirung Westfalens im besten Zuge schien, vertauschte Quintilius Varus seine bisherige Statthalterchaft in Syrien, mit der am Niederrheine. In einer zwar nicht edlen aber ausgezeichneten Familie geboren, durch Glück verwöhnt, von Natur schwerfällig und der Lust solbatischen Müßigganges mehr, als den Anstrengungen des Lagerdienstes geneigt, war er arm in jene reiche Provinz gekommen, um sie, nachdem er durch ihre Verarmung reich geworden, mit Westfalen zu vertauschen. Der Unterschied war etwas stark und sagte ihm so wenig zu, daß er nichts angelegentlicheres zu thun hatte, als durch Beschleunigung der Colonisation, sich das Land so viel als möglich einträglich zu machen. Scheinbar waren ihm dazu die Söhne des Cherusfürsten Sigimer, Arminius und Flavius, die im römischen Heere gedient und wovon der erste zum römischen Bürgerrechte sogar die Ritterwürde erhalten hatte, behülflich. Allein Her-

⁵⁰⁾ Dio Cassius LV, 28.

⁵¹⁾ Ea denique in Germania pax erat ut mutati homines, alia terra, coelum ipsum mitius molliusque solito videretur sagt Florus IV. C. 12. Tacit. annal. I, 58, II, 9. Vellej. Paterc. II, 118. Sogar der Imperator in Rom, hatte eine deutsche Leibwache. Suetonius Octav. 49.

mann, der im römischen Dienste auch römische List durchschauen §. 3. gelernt, erkannte zu gut, welche Zwecke die fremdlichen Römer anstrebten, als daß er sich ihnen im Eufte hätte hingeben können. Er glaubte zur Abwehr so arglistiger Unterdrückung, sich gleicher List bedienen zu dürfen. Im Einverständniß mit seinem Vater Sigimer, schürte er im Geheimen den nur erhaltenen Grimm seiner Landsleute gegen ihre Unterdrücker, während beide durch ununterbrochenen freundlichen Umgang mit Varus, dessen Vertrauen in solchem Maaße gewannen, daß dieser, als er am Ende vor Jenen gewarnt wurde, solche Warnung als Verläumdung zurückwies. Vellejus, der diese verderbliche Sicherheit des Varus nicht genug zu beklagen weiß, bekennet jedoch selbst, daß der junge deutsche Fürst, starken Körpers, gewandter Umsicht, und klugen Geistes wie selten ein Barbar, die heftigen Bewegungen seines Gemüths, so sehr sie auch das berebte Gefühl und das blizende Auge zu verrathen gedroht, mit unglaublicher Verstellung zu verheelen gewußt und dadurch allerdings den Statthalter wohl zu dem Wahne habe verleiten können, er sei im Stande, durch Prätorenweisheit zu bewirken, was nur von Feldherrenkraft zu erwarten gewesen.⁵²⁾ Varus ließ sich nämlich 9 n. Chr. überreden, einige angeblich leichte Streitigkeiten, welche im östlichen Theile seiner Statthalterchaft, an der Weser ausgebrochen, durch rasches persönliches Erscheinen zu schlichten und seine gesicherten Stellungen, ohne Rückhalt für mögliche Unfälle des Heers, aufzugeben. Hermann und Sigimer begleiteten ihn auf dem verhängnißvollen Zuge in die unwirthlichen Gegenden, noch eine Zeitlang und giengen dann unter dem Vorwande zurück, das Nachkommen Verbündeter zu beschleunigen. Sie erschienen auch endlich mit diesen, aber nicht zu Varus Schutze, sondern zu seinem Untergange. Dieser sah sich plötzlich von zahllosen, erbitterten Feinden umringt, denen zu widerstehen seinen Legionen unter günstigen Umständen leicht, aber in den unwegsamen Wald-Schluchten, wohin er sich hatte verlocken lassen, fast unmöglich war. Schon bei dem friedlichen Vordringen

⁵²⁾ Vellej. Patercul. II, 117 — 119.

§. 3. hatten die Römer mit Fällern von Bäumen und Bauen von Brücken, für Wagen, Lastthiere, Frauen und Kinder, die sie alle in voller Sicherheit mit sich geführt, so viel zu schaffen, daß nicht einmal an einen regelmäßigen Marsch zu denken war. Wie hätten sie nun in solcher Lage, von allen Seiten überfallen, von stürmischen Regengüssen durchnäßt, in Sümpfen wattend, wirksamen Gebrauch von ihrer Kriegskunst machen können? Es war in der That so wenig daran zu denken, daß sie vielmehr alle ihre Anstrengungen darauf beschränken mußten, sich so gut zurückzuziehen als es eben möglich war. Dieses gelang der Reiterei noch am besten, wiewohl auch dieser mit geringem Erfolge, weil sie die übrigen doch nicht ganz verlassen durfte. Unter fortwährenden verzweifelten Kämpfen setzten die Römer drei Tage lang ihren Rückzug fort, auf dem sie nur selten einen etwas offenen Ort um sich zu sammeln und hinter ihren Wagen und Geräthschaften kaum einige Nachruhe zu finden wußten. Varus büßte seine Unvorsichtigkeit durch den Verlust der 3 schönsten Legionen des Reichs, des größten Theils der Reiterei und 6 Cohorten Bundestruppen. Um nicht dem Hohn der Feinde als Gefangener ausgesetzt zu werden, stürzte er sich in sein Schwerdt. Nur wenigen gelang es, sich nach Aliso zu retten.⁵³⁾

Ueber den Ort, wo diese denkwürdige Schlacht gekämpft worden, ist mehr Papier beschrieben und bedruckt, als zur völligen Zudeckung des Schlachtfeldes nöthig wäre;⁵⁴⁾ demunge-

⁵³⁾ Dio Cassius LVI, 18—22. Der ganze Verlust der Römer ist über 20,000 Mann zu berechnen. Müßling S. 32; Essellen Aliso S. 54, Note 2, liefert dazu die einzelnen Zahlen.

⁵⁴⁾ Die fast zu einer eigenen Bibliothek angeschwollene Literatur über die Hermannschlacht, ist zum Theile oben (S. 14.) angegeben. Die meisten übrigen Schriften aus der älteren Zeit sind aufgezählt in Fürstenberg Monumenta Paderbornensia p. 22, die aus der späteren bei Ledebur Bructerer S. 196 Note 676 und Bilde S. 8, 36, 116, 152, 163. Ältere Schriftsteller suchten und fanden das Schlachtfeld zu Augsburg, Mainz, Meissen, Duisburg u. s. w. (Monum. Paderb. l. c.) Daß es in Westfalen war, ist später ausgesprochen, aber in welchem Theile und an welchem Orte desselben? Darüber sind die verschiedensten Meinungen aufgestellt und vertheilt worden. Fürstenberg a. a. D. S. 24, legt es zwischen Paderborn, Detmold und Horn, Müser (Donabr. Gesch. I, 124) an die Gasse ins Donabrücker, Mannert (Geogr. III, 88) in den nördlichen Theil des Herzogthums Westfalen, Gieseler in einer Abhand-

achtet hat es bis jetzt nicht gelingen wollen, ihn mit Sicherheit festzustellen. Vielleicht würde ihn Varus selbst, nach den Veränderungen welche die Oberfläche des Landes, von der Lippe bis zur Ems, seit fast 2000 Jahren erlitten hat, jetzt nicht wiederfinden können. Wie wollten wir im Stande sein, alle Lagerplätze, Ruhepunkte und Kampfsenen, alle einzelne Momente der denkwürdigen Schlacht wie auf einem Situationsplane zu verfolgen? Begnügen wir uns daher mit der Gewißheit, daß es in Westfalen geschah, was unser Hermann für sein Volk that, unbekümmert ob einige Meilen mehr nach Westen oder nach Osten. Den sehr bestimmten Angaben von Tacitus zufolge, fand die Schlacht in der Nähe der Bructerischen Grenze, zwischen den Quellen der Ems und Lippe, nicht weit vom Teutoburger Walde statt.⁵⁵⁾ Daraus folgt, daß sie nicht innerhalb der Marken unseres Herzogthums geschlagen wurde,⁵⁶⁾ wir sie also hier nicht aufzusuchen haben. Daß aber die damaligen Bewohner desselben, Bructerer und Marsen ruhmvollen Anteil daran genommen, ist darum nicht zu bezwei-

lung von 1834 über die Varianische Niederlage (Zeitschrift für westf. Gesch. XV, 400) an die lippsche Werre zwischen die Dörenschlucht und Uffeln oder Herford, Essellen Aliso (S. 53) in den bewaldeten hügeligen Theil des Münster'schen Kreises Vedum und der verstorbene Pastor Petersen endlich fand es in seinem Kirchspiel Weitmar zwischen Bochum und der Ruhr, (der Kirchspengel Weitmar über die Gegend, wo Hermann den Varus schlug, 1824) also am nordwestlichen Ende der Grafschaft Marl. Wir beschließen diese summarische Uebersicht mit den Worten, womit der Pfarrer Möller zu Essey einen Aufsatz über den Ort der Niederlage des Varus beginnt: „Einst suchte und fand fast jedes Volk den Ort, wo das Paradies sollte gestanden haben, in seiner Heimath; Rubek in — Schweden. Wer ehrt nicht gern sein Vaterland oder vielmehr in ihm sich selbst? (der Pfarrer von Essey II, 97.)“

⁵⁵⁾ Ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum: quantumque Amisiam et Luppiam amnes inter, vastatum: haud procul Teutoburgiensi saltu, in quo reliquiae Vari legionumque inseputtae dicebantur. Taciti Annal. I, 60.

⁵⁶⁾ Die von Mannert in seinem größeren geographischen Werke III, 88 geäußerte Ansicht, daß das Schlachtfeld nicht im Bisthum Paderborn, sondern im nördlichen Theile des Herzogthums Westfalen oder der Grafschaft Marl gesucht werden müsse, gab er später in der zweiten Auflage v. 1818 wieder auf, wo er es auch zwischen die Quellen der Lippe und Ems verlegte. In seiner Geschichte der alten Deutschen von 1819 S. 36 sagt er: „Es haben mehrere patriotische Unterjücker den Ort aufgefunden, jeder an anderer Stelle. Wenn sie einst in Vereinigung werden gekommen sein, will ich es meinen Lesern anzeigen.“

§. 3. feln, weil jene den einen und diese die beiden anderen Legions-Adler erbeuteten. Die Marsen werden zwar nicht namentlich unter den Wittfreitenden genannt, allein da sie schon seit 8 v. Chr. die Siege der vertriebenen Sigambrier eingenommen hatten, also in unmittelbarer Nähe des Kriegsschauplatzes wohnten und die Erbeutung der Adler aus späteren Nachrichten gewiß ist,⁵⁷⁾ so läßt sich ihre thätige Theilnahme an dem Kampfe nicht bezweifeln.

Die Folgen des großen deutschen Sieges, wichtiger als unsere gelehrten Controversen über ihn, waren von der entscheidendsten Art; hauptsächlich durch die moralische Wirkung welche er betäubend auf die Römer, erhebend auf die Deutschen ausübte. Binnen 3 Tagen war ganz Westfalen, die von den Römern sogenannte transrhenanische Provinz, von ihnen geräumt. Die Nachricht von dem Verluste derselben, wirkte so panisch auf den Kaiser Augustus, daß er in Erinnerung an die alten Cimbrer und Teutonen, einen Einfall in Italien fürchtete.⁵⁸⁾ Da er jedoch hinterher erfuhr, daß ein Rest der Variantschen Legionen sich in Aliso gesetzt und ein Theil der Reiterei unter dem Legaten Vala Numonius, der indeß auf der Flucht den Tod fand, an den Rhein gelangt sei,⁵⁹⁾ faßte er wieder Muth. Lucius Cäditius, der sich nach Aliso gerettet hatte, leistete hier den ihm folgenden Deutschen heldenmüthigen Widerstand. Er war zwar nicht im Stande, mit den wenigen Soldaten, die ihm geblieben waren, die Feste, welche auf eine Besatzung von 4 Legionen berechnet und mit keinen Winter-vorräthen versehen war, zu halten; indeß waren die Deutschen so wenig geschickt zu Belagerungen und Aliso war durch seine Werke so geschützt, daß es ihm gelang, die Feinde so lange durch Kriegslisten über seine Kräfte zu täuschen, bis er im Stande war, in dunkler Nacht, unter dem Schutze eines falschen Ausfalls zu entweichen und die Deutschen durch Lärm blasende Trompeter, die sie für Signale des angeblich vom

Rheine anrückenden Legaten Asprenas hielten, von seiner Verfolgung abzuhalten.⁶⁰⁾ Asprenas, der am Oberrheine stand, als er die Nachricht von der Niederlage seines Oheims Varus erhielt, eilte auch wirklich herbei und war wenigstens im Stande, den tapferen Cäditius am Niederrheine zu empfangen.

Augustus beschloß nun zwar den Krieg gegen die Deutschen fortzusetzen, aber weniger aus Eroberungslust, als aus empfundener Nothwendigkeit, die erlittene Schmach zu rächen.⁶¹⁾ Tiberius aus Pannonien siegreich zurückkehrend, wurde wieder an den Rhein geschickt. Er überschritt denselben und drang in das Land der Bructerer, welches er aufs gränlichste durch Mord und Brand verheerte, ohne zu einer Kriegsthat Gelegenheit zu finden. Sein Neffe Germanicus, Sohn des Drusus, begleitete ihn.⁶²⁾ Nachdem er bis ins 2te Jahr am Niederrheine geweilt und die Soldaten durch eine unerhört strenge Disciplin aufs Aeußerste gequält, kehrte er gegen Ende d. J. 10 nach Rom zurück. Er hinterließ 4 Legionen am Niederrhein unter Aulus Cäcina und 4 am Oberrhein unter Cajus Silius. Beide setzten die Strenge des Dienstes in äußerster Uebertreibung fort, bis im J. 14 Germanicus den Oberbefehl über beide erhielt. Als nun die Nachricht von Augustus Tode (19. Aug. 14.) und der Thronbesteigung des Tiberius an den Rhein gelangte, brach unter den dortigen Legionen ein Aufbruch aus, der zunächst bezweckte, statt des verhassten Tiberius den Germanicus zum Kaiser zu erheben. Da letzter dieses aber ablehnte und nachdem er die niederrheinische Armee einigermassen beruhigt, zu gleichem Zwecke an den Oberrhein eilte, empörte sich die Besatzung von Vetera in solcher Anarchie gegen Cäcina, daß dieser den gräßlichen Entschluß faßte, in einer Nacht sämmtliche Aufrehrer ermorden zu lassen. Germanicus schauderte, als er das einem Schlachtfeld ähnliche Lager wieder betrat, ließ den Leichnamen der Ermordeten auf Scheiterhaufen die letzte Ehre erweisen, und unternahm, um der aufgeregten Muth der Soldaten eine andere Richtung zu

57) v. Ledebur Bructerer S. 111 und Blide S. 142; mit Bezug auf Tacit. ann. II, 25. Dio Cassius LX, 8. und Strabo VII.

58) Suetonius II, 23. Vellej Paterc. II, 119. Dio Cassius LVI, 23.

59) Vellej. Paterc. II, 119.

60) Dio Cassius LVI, 22 und Vellej. II, 120.

61) Tacitus annal. I, 3.

62) Vellej. Paterc. II, 120. Dio Cass. LVI, 25. Sueton. II, 25.

s. 3. geben, mit 12,000 Legionssoldaten, 26 Cohorten Bundesstruppen und 8 Schwabronen Reitern einen Kriegszug nach Deutschland, den uns Tacitus folgendermaßen beschreibt. Das Heer setzte zu Vetera über den Rhein, marschirte durch die silva Cassia (den Weseler Wald) und dann durch den von Tiberius angefangenen Grenzwall (bei Dorsten) wo es in einem Lager versammelt wurde.⁶³) Dann zog Germanicus weiter durch dünseligen Wald und gieng nun mit sich zu Rathe, ob er von zwei Wegen den gewöhnlichen kürzeren (den alten Hellweg nämlich) oder einen unbequemerem, bisher nicht versuchten, aber eben deshalb vom Feinde nicht bewachten, wählen solle. Nachdem er sich für den letzteren, längeren entschieden, wurde der Marsch desto mehr beschleunigt. — Letzter konnte nun nicht wohl ein anderer als der südlichere von Castrup über Witten, Herbecke u. s. w. der Ruhr hinauf seyn, denn dies war der einzige, den die Römer bis dahin noch nicht versucht hatten. Von ihren Heerwegen lief nämlich der eine vom Niederrheine durch das Münsterland nach der mittleren Weser, der andere von eben daher längs der Lippe hin nach Aliso und der dritte von Mainz aus durch das Land der Schatten nach der oberen Weser. Zwischen den beiden letzten Linien blieb ein großes Dreieck, die Gegend um die obere Ruhr im Herzogthum Westfalen unberührt.⁶⁴) Zwar hatten die Römer mit den früheren Bewohnern des westlicheren Theils dieser Gegend, den vertriebenen Sigambrenn, harte Kämpfe genug bestanden; sie waren dann aber von Norden über die Lippe, durch das Land der Bructerer, mit denen die Sigambren immer gemeine Sache machten, zu diesen gedrungen. Der rauhe, schwer zugängliche Kern des Landes um die obere Ruhr, war von ihnen noch nicht betreten und hieher hatten sich die Marsen gezogen, indem sie die zurückgebliebenen wenigen Sigambren weiter nach Westen dräng-

⁶³) Lebedur Br. S. 210 will den Cassischen Wald bei Coesfeld finden. Er scheint auf die Namen-Affonanz zuviel Gewicht zu legen. Deshalb muß er dann auch den Limes Tiberii an der Ems und die Marsen im Nordosten der Bructerer finden. Man vergl. über d. röm. Grenzwälle Stälin Würtemb. Gesch. I, 80, und die Peutinger'sche Tafel selbst S. 96.

⁶⁴) Giefers Lanfana, in der Zeitschrift VIII, 261—265.

ten. Auf die Marsen aber war es diesmal abgesehen, wie s. 3. aus der weiteren Erzählung von Tacitus hervorgeht.

Germanicus hatte durch Kundschafter erfahren, daß die sorglosen Marsen eine festliche Nacht mit Gastmahlen feiern würden. Nachdem er den Cicina mit einigen Cohorten vorausgeschickt, um die Waldwege zu lichten, ließ er die Legionen gleich hinterher folgen. Eine sternhelle Nacht begünstigte das Unternehmen. Die Römer gelangten unbemerkt zu den Wohnungen der Marsen, die den Freuden der Tafel und frühlichen Rausches hingegeben, an keinen Ueberfall dachten und daher eine leichte Beute der Feinde wurden.⁶⁵) Germanicus, um dem Raubzuge die möglichst weite Ausdehnung zu geben, theilte die gierigen Legionen in 4 Reile, die eine Breite von 50,000 Schritten oder 10 deutschen Meilen vornehmend, das Land mit Feuer und Schwert verheerten. Kein Geschlecht, kein Alter fand Erbarmen; Profanes und Heiliges wurde zerstört und namentlich auch der von dem Volke so hochgehaltene Tanfanentempel dem Boden gleich gemacht, während die Soldaten von den trunkenen waffenlosen Bewohnern nicht einmal eine Wunde zu befahren hatten. Als die Bructerer — durch ihr Land war also der Zug nicht gegangen — und deren westliche Nachbarn am Rheine, die Tubanten und Assipeten, diese Nordbrennerei erfuhren, legten sie sich in den Gebirgen, durch welche das Heer zurückgehen mußte, in Hinterhalt. Germanicus aber, davon in Kenntniß gesetzt, marschirte in so geschlossener und durch geschickte Anordnung gedecktem Zuge, daß der Ueberfall mißlang. Er erinnerte die Legionen, daß sie nun Gelegenheit hätten, die Schmach des Aufruhrs durch Tapferkeit zu tilgen und diese Anrede begeisterte sie so, daß sie die Häufen der Deutschen durchbrechend und werfend, einen sicheren Rückzug erzwangen.⁶⁶)

Bei dieser Gelegenheit werden eigentlich zuerst die Sige, welche die Marsen bewohnten, beschrieben und nach der Erzählung des Tacitus kann kein Zweifel darüber sein, daß sie nach Vertreibung der Sigambren, den ganzen Osten des Herzog-

⁶⁵) Tacit. annal. I, 50.

⁶⁶) Tacit. annal. I, 51.

s. 3. thums Westfalen bis an das Rothhaar-Gebirge, (den Battischen Wald) wodurch sie von den Chatten geschieden wurden, inne hatten.⁶⁷⁾ Es fragt sich nun, wo in dieser Gegend das

⁶⁷⁾ Giefers über Tacitus und Ptolemäus (Zeitschrift für westfälische Geschichte XIII. S. 190—260) sagt mit Rechte: die Verwirrung der Ansichten über die Wohnorte der Cherusker und Marven, hat theils ihren Grund in der Dürftigkeit der Quellen, theils aber auch in dem Vorurtheil, welches Werth diese Schriftsteller unter Berücksichtigung der Zeit worin, des Orts wo, und der persönlichen und äußeren Verhältnisse, worin sie lebten, haben. Ueber die hier in Betracht kommenden Schriftsteller nur einige Bemerkungen zu ihrer Würdigung. Vellejus hat Deutschland mit Tiberius durchzogen, ist aber ein kriechender, elender Schriftsteller; Strabo sagt selbst, daß er Deutschland nur oberflächlich kenne. Tacitus schrieb unter Trajan, Deutschland nur oberflächlich. Tacitus schrieb unter Trajan, Deutschland nur oberflächlich kenne. Tacitus schrieb unter Trajan, Deutschland nur oberflächlich kenne. Ueber den Zweck der Germania und die Stellung, die sie zwischen den größeren Geschichtswerken von Tacitus einnehmen sollte, sind die Gelehrten nicht einig. Neuerer Zeit ist man ziemlich darüber einverstanden, und daß sie für ein selbstständiges Werk zu klein, zu abgerissen und unvollständig sei. Sie könnte daher wohl den Schluß der Historien oder den Uebergang zu den Annalen, die sie zwischen den größeren Werken einnehmen sollte, bilden. Ueber die hier in Betracht kommenden Schriftsteller nur einige Bemerkungen zu ihrer Würdigung. Vellejus hat Deutschland mit Tiberius durchzogen, ist aber ein kriechender, elender Schriftsteller; Strabo sagt selbst, daß er Deutschland nur oberflächlich kenne. Tacitus schrieb unter Trajan, Deutschland nur oberflächlich kenne. Ueber den Zweck der Germania und die Stellung, die sie zwischen den größeren Geschichtswerken von Tacitus einnehmen sollte, sind die Gelehrten nicht einig. Neuerer Zeit ist man ziemlich darüber einverstanden, und daß sie für ein selbstständiges Werk zu klein, zu abgerissen und unvollständig sei. Sie könnte daher wohl den Schluß der Historien oder den Uebergang zu den Annalen, die sie zwischen den größeren Werken einnehmen sollte, bilden. Ueber die hier in Betracht kommenden Schriftsteller nur einige Bemerkungen zu ihrer Würdigung. Vellejus hat Deutschland mit Tiberius durchzogen, ist aber ein kriechender, elender Schriftsteller; Strabo sagt selbst, daß er Deutschland nur oberflächlich kenne. Tacitus schrieb unter Trajan, Deutschland nur oberflächlich kenne. Ueber den Zweck der Germania und die Stellung, die sie zwischen den größeren Geschichtswerken von Tacitus einnehmen sollte, sind die Gelehrten nicht einig. Neuerer Zeit ist man ziemlich darüber einverstanden, und daß sie für ein selbstständiges Werk zu klein, zu abgerissen und unvollständig sei. Sie könnte daher wohl den Schluß der Historien oder den Uebergang zu den Annalen, die sie zwischen den größeren Werken einnehmen sollte, bilden. Ueber die hier in Betracht kommenden Schriftsteller nur einige Bemerkungen zu ihrer Würdigung. Vellejus hat Deutschland mit Tiberius durchzogen, ist aber ein kriechender, elender Schriftsteller; Strabo sagt selbst, daß er Deutschland nur oberflächlich kenne. Tacitus schrieb unter Trajan, Deutschland nur oberflächlich kenne. Ueber den Zweck der Germania und die Stellung, die sie zwischen den größeren Geschichtswerken von Tacitus einnehmen sollte, sind die Gelehrten nicht einig. Neuerer Zeit ist man ziemlich darüber einverstanden, und daß sie für ein selbstständiges Werk zu klein, zu abgerissen und unvollständig sei. Sie könnte daher wohl den Schluß der Historien oder den Uebergang zu den Annalen, die sie zwischen den größeren Werken einnehmen sollte, bilden. Ueber die hier in Betracht kommenden Schriftsteller nur einige Bemerkungen zu ihrer Würdigung. Vellejus hat Deutschland mit Tiberius durchzogen, ist aber ein kriechender, elender Schriftsteller; Strabo sagt selbst, daß er Deutschland nur oberflächlich kenne. Tacitus schrieb unter Trajan, Deutschland nur oberflächlich kenne. Ueber den Zweck der Germania und die Stellung, die sie zwischen den größeren Geschichtswerken von Tacitus einnehmen sollte, sind die Gelehrten nicht einig. Neuerer Zeit ist man ziemlich darüber einverstanden, und daß sie für ein selbstständiges Werk zu klein, zu abgerissen und unvollständig sei. Sie könnte daher wohl den Schluß der Historien oder den Uebergang zu den Annalen, die sie zwischen den größeren Werken einnehmen sollte, bilden.

templum Tanfanæ gewesen und woraus es bestanden haben mag? Ueber beides giebt es nur Hypothesen, aber keine sichere Nachricht, weil außer Tacitus in der mitgetheilten Stelle, kein alter Schriftsteller etwas darüber sagt. Einige sind der Meinung, das Heiligthum Tanfana sey ausnahmsweise wirklich ein gebauter Tempel gewesen,⁶⁸⁾ andere glauben, wie es scheint mit mehr Rechte, Templum bedeute wie ursprünglich, so auch hier, wo Tacitus das Wort von den Deutschen braucht, nur einen abgegrenzten hochliegenden Raum, einen heiligen, abgeschlossenen, Gott geweihten Ort in Hainen und Wäldern, weil diese keine andere Tempel kannten.⁶⁹⁾ Noch weniger genau läßt sich der Ort, wo das Fanum, der Tan-fanen-Hain gestanden, mit Sicherheit ermitteln. Nur so viel scheint gewiß, daß er nicht über die Grenzen des Herzogthums Westfalen hinaus gerückt werden dürfe; denn wenn der Nordbrennerzug des Germanicus auch nicht in einer Nacht vollendet wurde, so dauerte er doch wohl nicht lange genug, um ihn durch mehrere Tagereisen bis an die äußersten Nordostgrenzen des Landes der Marsen auszudehnen; diese wurden auch so wenig dadurch vernichtet, daß wir sie im nächsten Jahre sogar wieder als Angreifer der Römer auf dem Kampfplatze finden und endlich, wenn das Templum auch den Grenzen der Cherusker, Chatten und Marsen nahe war, so konnte dies doch eben nur im östlichen Süderlande, wo jene Zusammenkunft statt fand, nicht nordöstlich über Marsberg hinaus, zwischen Creesburg und der Weser sein.⁷⁰⁾

Im folgenden Jahre 15 unternahm Germanicus einen zweiten Zug gegen die Marsen, indem er den Cäcina mit 4 Legionen und 5000 Mann Hülfstruppen, vom Niederrhein

Sigambren und Ubier noch am rechten Rheinufer auf, obgleich diese schon 36 v. Chr. und jene 9 n. Chr. auf das linke versetzt waren. Ptolemäus ist höchstens nur für das Ende des 1. Jahrh. brauchbar. (Vergl. Note 87.) Was im 2. und 3. vorgegangen, ist unbekannt. Es bildeten sich damals die Völkervereine der Alemannen, Franken und Sachsen.

⁶⁸⁾ Grimm deutsche Mythologie S. 57—69 und 236.

⁶⁹⁾ Tacit. Germ. C. 10. Giefers Tanfana i. d. Zeitschrift für westf. Gesch. VIII. S. 269 u. fgg.

⁷⁰⁾ Dieses letzte sucht Giefers a. a. Orte auszuführen, um das templum Tanfanæ mit der Irmenul zu identifiziren.

§. 3. her auf sie einbrechen ließ, während er selbst mit eben soviel Mannschaft vom Mittelrheine über den Taunus ins Land der Chatten zog. Die Cherusker, von beiden angegriffenen Nachbarn zu Hülfe gerufen, dachten nur an die eigene Gefahr, deshalb wurden die Marsen, welche den Cäcina ohne Nachhülfe angriffen, von diesem in einem Treffen geschlagen.⁷¹⁾ Wahrscheinlich war Segest, ein Fürst der Cherusker und heimlicher Freund der Römer, Schuld an der Unthätigkeit seines Volks; die folgenden Ereignisse scheinen dies zu verbürgen. Kaum hatte sich nämlich Germanicus an den Niederrhein zurückbegeben, so erschienen Boten von Segest, mit dessen Sohne Segimund, welche die Hülfe der Römer dringend in Anspruch nahmen, weil Segest von seinem Schwiegersohne Arminius in seiner Cheruskerburg belagert werde. Diese Burg war das nachmalige Heresburg, jetzt Ober-Marsberg an der Diemel, welches auch später stets zum Cheruskerlande, dem sächsischen Hessengau in Engern und nicht zu dem großen Westfalengau gerechnet wurde.⁷²⁾ Germanicus eilte auch zur Befreiung des abtrännigen Segest herbei, der ihm seine Tochter Thusnelba, Hermanns schwangere Gemahlin, dessen dreijährigen Sohn und andere vornehme Deutsche gefangen gab, die später alle zu Rom im Triumphe aufgeführt wurden, während er selbst Vetera zum Aufenthalt angewiesen erhielt.⁷³⁾

Diese Verrätherei des Segest empörte Hermann so, daß er mit Hülfe seines Oheims Inguiomer, alle benachbarte deutsche Völker zum Aufstande gegen die Römer reizte. Um diese vereinte Kraft der Feinde zu brechen, beschloß Germanicus, ihnen mit seinem ganzen Heere von 3 Seiten entgegen zu gehen. Er selbst schiffte sich mit 4 Legionen ein, um durch den von Drusus angelegten Kanal die Ems zu erreichen, die Reiterei sollte längs Friesland von Norden an die Ems ziehen und Cäcina mit 40 Cohorten auf dem gewöhnlichen Wege durch das Bructererland dasselbe Ziel erreichen. Von hier

aus wurde Stertinius mit leichten Truppen gegen die Bructerer vorausgeschickt, die ihr eigenes Land verheerten, um ihm den Durchzug zu erschweren. Er verfolgte sie mit Mord und Raub, wodurch er zum Wiederbesitz des von ihnen eroberten Adlers der 19ten Legion gelangte. Germanicus führte das Heer zu den äußersten Grenzen der Bructerer, verwüstete das Land zwischen Ems und Lippe, nicht weit vom Teutoburger Walde, wo, wie gesagt wurde, die Gebeine der (vor 6 Jahren) in der Varianischen Niederlage Gefallenen bleichten, denen er die letzte Ehre erwies.⁷⁴⁾ Dann verfolgte er den Arminius; da er ihn aber zu keinem entscheidenden Treffen bringen konnte, so zog er mit dem Heere auf denselben Wegen zurück, indem er besonders dem Cäcina zur Pflicht machte, seinen Rückzug zu beschleunigen, damit ihm solcher durch Arminius nicht abgeschnitten würde. Diese Besorgniß war nicht ungegründet; auf dem viertägigen Rückzuge wurden die Römer von den Deutschen aufs äußerste bedrängt und wenn diese Hermanns besonnenem Rathe gefolgt wären, so würden jene einer zweiten Varianischen Niederlage nicht entgangen seyn; aber von Inguiomers Ungefügung hingerissen, scheiterte ihr Angriff an einer befestigten Stellung der Römer und der heldenmüthigen Tapferkeit ihres Anführers Cäcina, der nun seinen Rückzug glücklich vollendete.⁷⁵⁾

Tiberius, eifersüchtig auf den Ruhm des Germanicus, suchte denselben zur Rückkehr nach Rom zu bewegen; desto eifriger aber betrieb dieser die Zurüstungen zum nächsten Feldzuge. Mit 6 Legionen eilte er zum Entsatz des im v. J. wieder befestigten, nun von den Deutschen belagerten Kastells Aliso an der Lippe,⁷⁶⁾ während er seine aus 1000 Fahrzeugen bestehende Flotte, an der batavischen Insel in Stand setzen ließ. Er traf im Lande der Bructerer auf keinen Feind; sie zogen sich bei seiner Annäherung zurück. Den Grabhügel, den er im v. J. den gefallenen Legionen des Varus und das Denkmal,

71) Tacit. Annal. I, 56.

72) v. Ledebur Bruct. S. 130, Note 473, und S. 212. Giefers a. D. VIII, 280.

73) Tacit. Ann. I, 59. Strabo VII, 1.

74) Tacit. Annal. I, 61 und 62.

75) Die Einzelheiten in begeisterter Schilderung bei Tacit. Annal. I, 63—69.

76) Tacit. Annal. II, 7.

§. 3. das er seinem Vater Drusus (ara Drusi) errichtet hatte, fand er zerstört; das letztere stellte er wieder her. Also versah er mit stärkerer Besatzung. Bei seiner Rückkehr fand er die Flotte bereit, mit ihr segelte er die Ems hinauf und zog dann ohne Hinderniß bis an die Weser, an deren rechtem Ufer er die Cherusser unter dem Oberbefehle von Arminius fand. In der Gegend der Porta Westphalica kam es auf dem Idistavischen Felde⁷⁷⁾ zu einem ersten und dann zu einem zweiten Treffen, in welchen beiden er zwar die Oberhand behielt, aber mit solchem Aufwande kämpfen mußte, daß er schon mitten im Sommer den Rückzug beschloß. Er verlor auf demselben fast seine ganze Flotte.⁷⁸⁾

Das Gerücht von diesem Unglücke, verbreitete sich sehr bald in Westfalen und rief die Deutschen zu neuer Erhebung, während Germanicus ungebeugt seine Anstrengungen verdoppelte, den Folgen desselben vorzubeugen. Während er mit 30,000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern durch C. Silius vom Oberrheine aus die Chatten angreifen ließ, drang er selbst mit einem noch stärkeren Heere in das Land der Marsen, wo er auf den Verrath eines ihrer Fürsten Malobend, der sich vor kurzem ergeben hatte, rechnen durfte. Mit Hilfe desselben gelang es ihm, einen zweiten Legions-Abler von Varus wieder zu gewinnen. Malobend entdeckte ihm nämlich, daß derselbe in einem benachbarten Haine vergraben liege und dort nur von einer mäßigen Wache geschützt werde. Während nun Germanicus eine Abtheilung voraussandte, die Deutschen zu verlocken, giengen andere hin und gruben den Abler aus. Hierauf drang er schnell weiter vor und traf überall nur schwachen, schnell überwältigten Widerstand, weil die Deutschen, als sie sahen, daß der Verlust der Flotte, der Waffen und so vieler Soldaten die Kraft der Römer nicht zu beugen, nur zu stärken schien, überall zurück wichen. Die Verwüstungen der erbitterten Legionen waren grenzenlos.⁷⁹⁾

77) Lebebur S. 228. Der Campus Idistavicus ist für Gelehrte ebenfalls ein großes Streitfeld geworden.

78) Tacit. Annal. II, 19—22, 25.

79) Tacit. Annal. II, 25.

§. 3. Solches Unglück war wohl dazu angethan, das Vertrauen der Deutschen auf sich selbst zu untergraben, während es den Siegern die vollständigsten Erfolge sicherte. Germanicus durfte hoffen, diese durch eine letzte Anstrengung, in dauerndem Frieden zu finden. Allein seine Bitten, ihm dazu den Befehl über das Heer noch auf ein Jahr zu verlängern, fanden bei dem eifersüchtigen Tiberius kein Gehör. Dieser überhäufte ihn mit den schmeichelhaftesten Lobeserhebungen, versicherte ihn aber zugleich, daß er Vorhern genug geärndet habe. Die Ehre des römischen Heers sei gerächt und mehr bedürfe es nicht. Wenn man die aufrührerischen Deutschen ihrer eigenen Zwietracht überlasse, so könne durch kluge List mehr gegen sie ausgerichtet werden, als durch offene Gewalt, die sie nur zu immer größeren gemeinschaftlichen Anstrengungen aufrufe. Er wisse das aus eigenen Erfahrungen bei den Sigambrenn und Sueben.⁸⁰⁾

Tiberius hatte leider Recht. Die Deutschen waren damals, wie sie noch heute sind. Sobald die Gefahr vorüber war, die sie zur Einigkeit gedrängt hatte, zerfielen sie in schmachvoller Stammeifersüchtelei untereinander und hatten nun nichts Angelegentlicheres zu thun, als ihre Kraft in verderblichen inneren Kriegen aufzureiben. Arminius zog 17 nach Chr. gegen den Marcomannenkönig Marbod zu Felde, sein eigener Oheim Inguioner stand ihm feindlich gegenüber. Nachdem er die Feinde besiegt, hielt man ihn der Freiheit für gefährlich und seine eigenen Verwandten schafften ihn 19 nach Chr. durch Meuchelmord aus dem Wege. Er starb 37 Jahre alt, nachdem er 12 Jahre lang die Geschichte seines Volks gelenkt. Arminius war ohne Zweifel der Befreier Deutschlands, indem er nicht, gleich anderen Königen und Heerführern, die Anfänge des römischen Volks, sondern das ausgebildete Reich desselben in seiner höchsten Blüte, zwar nicht immer siegreich aber unüberwunden erschütterte. Noch jetzt — sagt Tacitus, 100 Jahre nach seinem Tode, — besingen die Barbaren seinen Ruhm und wir können dasselbe sagen; denn auch noch heute, nach fast 2000 Jahren, lebt Hermanns Andenken bei seinen Lands-

80) Tacitus Annal. II, 26.

8. 3. leuten in einem uralten Volksliede fort, von dem sich der Anfang in folgenden Worten erhalten hat:

Hermen — Sla Vermen — Sla Pipen, sla Trummen —
De Kaiser will kummen — Mit Hamer und Stangen —
(Mit Stangen und Prangen) — Will Hermen uphangen.⁸¹⁾

Mit Hermanns Falle ist dem glanzvollen Kampfe der Deutschen gegen Rom die Spitze abgebrochen. Wir dürfen die durch ihren schleppenden Gang ermüdenden Kriegseignisse der folgenden Zeit, in wenige Bemerkungen zusammendrängen.

Dem Germanicus wurden die Ehren des Triumphs bewilligt, den er am 16. Mai d. J. 17 bei seinem glänzenden Einzuge in Rom feierte. Es stand dadurch fest, alle deutsche Völker bis an die Elbe seien besiegt. Also wird nach d. J. 16 nicht mehr genannt, es mag aber wohl noch einige Zeit länger von den Römern besetzt gehalten seyn, bis der Kaiser Claudius i. J. 47 alle römische Besatzungen aus Deutschland an das linke Ufer des Rheins zurückzog.⁸²⁾ Fünf Jahre zuvor (42 u. Chr.) hatte Claudius durch Publius Sabinus einen über die Marsen erfochten. Den letzten achtete man um so rühmlicher, weil bei dieser Gelegenheit auch der letzte Regions-Abder der von der Niederlage des Varus noch in ihren Händen war, zurückerobert wurde. Claudius nahm davon den Imperatorstitel an.⁸³⁾ Seitdem verschwindet der Name der Marsen aus der Geschichte. Rom begnügte sich nun mit einem mehr diplomatischen Einflusse auf die deutschen Angelegenheiten, der sich durch die Thatfache manifestirt, daß im Jahre 47 die Cherusker sich den Italiens, den letzten Nachkommen von Hermanns Bruder Flavins, einen schönen, in allen Kriegskünsten

81) Funde Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Essen S. 7 mit Bezug auf Ledeburs Sammlung westfälischer Volkslieder. Im Herzogthum Westfalen lauten die im Texte, nach Grimm deutsche Mythologie S. 211, mitgetheilten Worte gewöhnlich: Hiermen — so Diemen — so Pipen so Trummen — de Kaiser will kummen — mit Hamer un Tangen — will Hiermen uphangen. — Grimm ist der Meinung, sie seien ursprünglich auf den Cultus Terminus zu beziehen. Wir werden darauf unten (S. 6) ausführlicher zurückkommen.

82) Tacitus Ann. XI. 19.

83) Dio Cassius LX. 8.

wohlgeübten Mann, der in Rom lebte, zu ihrem Fürsten 8. 3. erbat.⁸⁴⁾ Der Rhein bildete seitdem die unsichere Grenze zwischen Römern und Deutschen.

Als während des Kampfs zwischen Vitellius und Vespasianus, der Bataver Claudius Civilis noch einmal das Schwert für gemeine deutsche Freiheit zog, schlossen sich ihm auch die Bructerer und Tencterer, welche letztere damals zwischen dem Rheine und den Marsen wohnten, an. Die Deutschen wurden von den Verheißungen der bructerischen Seherin Veleda, welche in einem Thurme an der Lippe wohnte, anfänglich zu bedeutenden Erfolgen begeistert, so daß sie sogar die dreiruderige Hauptgaleere des römischen Feldherrn Cerialis, auf dem Rheine bei Bonn, eroberten und der Veleda die Lippe hinauf zum Geschenke brachten. Allein der Ausgang des Kampfes fiel zum Nachtheil der Bructerer aus. Veleda selbst wurde gefangen und im Triumph (um 72) nach Rom geführt.⁸⁵⁾

Gegen das Ende der Regierung des Kaisers Nerva oder im Anfange der seines Nachfolgers Trajanus (96—98) gerieten die Bructerer mit ihren nordwestlichen und nordöstlichen Nachbarn, den Chamaben und Angrivariern, in einen verderblichen Krieg, der damit endete, daß die ersteren in einer mörderischen Schlacht über 60,000 Menschen verloren und dadurch so aufgerieben wurden, daß sie ihre uralten Sitze den feindlichen Nachbarn räumen mußten. Tacitus, der uns diese traurige Begebenheit erzählt, fügt den patriotischen Wunsch hinzu, den wir wohl als gute Lehre beherzigen dürften: mögten die Deutschen, wenn sie uns nicht lieben können, dieser Bruderhaß gegen sich verbleiben; dem eigenen Geschick entgegengehend, kann uns das Glück keine größere Günst, als die Zwietracht der Feinde gewähren.⁸⁶⁾

84) Tacit. Annal. XI. 16.

85) Tacit. histor. V. 19, 22. Die Lippe mußte also bis dahin schiffbar sein und das scheint ein sicherer Anhaltspunkt für die Ermittlung der Lippegegend, wo die Tarris Velodæ stand. Vergl. Ledeb. Bruct. S. 318 und die S. 239 angeführte Stelle aus Statius Sylvanus Silvarum L. I. C. 4. v. 90.

86) Tacit. Germania C. 33. Schon aus der hier angedeuteten nachbarlichen Verbrüderung der Chamaben und Angrivarier scheint hervorzugehen, daß sie beide mit den Bructerern zusammengrenzen mußten

§. 3. Die Angrivarier rückten nun ganz in das Gebiet der Bructerer, deren Name wie Tacitus sagt, seitdem in der Geschichte kaum noch genannt wird.⁸⁷⁾ Auch in den westlichen Theilen des Cheruskerlandes setzten sich die Angrivarier fest und gaben auf solche Weise sowohl den Niederungen an der Weser, als einem großen Theile des Hellweges den Namen Angaria, Engern, woher es am Ende gekommen seyn mag, daß sich sogar noch Soest auf seinen ältesten Siegeln aus dem 12ten und 13ten Jahrh. *Susatum Angrorum opidum* nennt;⁸⁸⁾ obgleich es damals zu Westfalen und nicht zu der Provinz Engern gehörte, die sich westlich mit der Paderborner Diocese abschloß, deren Grenze am Hellwege freilich Jahrhunderte lang streitig war.⁸⁹⁾

Die Bructerer verschwanden durch das erlittene große Unglück nicht so ganz aus der Geschichte, wie man es nach den Worten von Tacitus glauben sollte. Er verbürgt selbst seine Erzählung nur durch ein *man sagt* — *narratur*⁹⁰⁾ — und das Auftreten der Bructerer in späteren Jahrhunderten beweiset, daß sie nur aus ihren Sigen vertrieben, aber doch nicht ganz vertilgt wurden.⁹¹⁾ Sie stehen noch auf der *Tabula Pentingeriana* (um 180 n. Chr.). Die *Notitia imperii* nennt unter den römischen Hilfstruppen auch die *Bructerii* und *Clandian* läßt sie mit anderen Völkern dem *Honorius* huldbigen.

und letztere, namentlich nicht durch die Marjen, davon getrennt waren, wie v. Ledebur S. 110 fgg. und auf seiner Karte voraussetzt.

87) v. Ledebur S. 245 ist zwar der Meinung, daß es noch zur Zeit des Geographen Ptolemäus, der beiläufig 150 Jahre später lebte, große und kleine Bructerer gegeben habe, weil er sie in seiner Geographie nennt; allein Giesers, *Zeitschrift* XIII. 232, 233—244 hat sehr richtig nachgewiesen, daß Ptolemäus frühere und spätere Zustände zusammenschmelzt und daß namentlich dasjenige, was er von den Deutschen am rechten Ufern des Niederrheins sagt, nur auf eine frühere Zeit paßt. Daß die Längen- und Breitenmessungen des Ptolemäus, der an der östlichen Küste des Mittelmeers wohnte, für unsere Gegenden, die er nur aus anderen Berichten kannte, unbrauchbar sind, hat Müllfliß S. 8 nachgewiesen.

88) Die Siegel sind abgebildet in Seibert's *Urf. Buche* II. Taf. VI. Nr. 1 und 2.

89) Wir werden hierauf später ausführlich zurückkommen.

90) *Juxta Tencteros Bructeri olim occurrebant; nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsus Bructeris ac penitus excisis Tacit. Germ. C. 33.*

91) Giesers i. d. *Zeitschrift* XIII. 212.

Es waren alte Namen, die noch immer furchtbar in den Ohren der Römer klangen.⁹²⁾ *Sidonius Apollinaris* führt sie unter den Hülfsvölkern des *Attila* auf⁹³⁾ und *Beda* unter den deutschen Heiden.⁹⁴⁾ Er erzählt namentlich auch, daß der heilige *Enibert* ihnen das Evangelium verkündigt habe, bis sie von den *Atsachsen* aus ihren Sigen mit dem jungen *Christenthume* vertrieben worden.⁹⁵⁾ In dem Schreiben welches *Gregor III.* an die deutschen Völker richtete, denen *Vonifaz* predigte, heißen sie *Borthari*.⁹⁶⁾ Im 8. Jahrh. gedenkt ihrer noch *Bischof Atrio* von *Freising* († 782) als eines selbstständigen heidnischen Volks.⁹⁷⁾ Zuletzt dauerte ihr Name noch im *pagus Boroetra* an der Lippe fort, den wir unten (S. 24) werden kennen lernen. Es scheinen insbesondere auch auf sie die Worte Anwendung zu finden, welche *Tacitus*, indem er die Dauer der römischen Kriege gegen die Deutschen, vom Auftreten der *Cimbrier* bis zum 2ten Consulat des Kaisers *Trajan* auf 210 Jahre berechnet, sehr bezeichnend hinzusetzt: *Tam diu Germania vincitur*.⁹⁸⁾ Die Römer besiegten die Deutschen so lange, bis sie von ihnen ganz und gar besiegt wurden.

Unter den folgenden römischen Kaisern suchten nämlich die Deutschen abwechselnd die Römer auf dem linken und diese jene am rechten Ufer des Rheins durch verheerende Streifzüge heim. Um diesen ein Ende zu machen, unternahm *Alexander Severus* (222—235) noch einmal einen Krieg gegen die *Germanen*, den *Maximian* (235—237) mit solchem Nachdrucke fortsetzte, daß auf einer Strecke von 3 bis 400 Meilen alle

92) *Veniit arcola Sylva Bructernus Heremyiae; moraus beiläufig auch selbst, daß damals das den Bructerern benachbarte süderländische Gebirge, das heremyische genannt wurde. Claud. de 4^{to} consulatu Honorii V, 450.*

93) *Sidon. Apoll. Carm. 7. 324.*

94) *Sunt autem Fresones, Rugini, Dani, Huni, Antiqui Saxones, Borthuari Beda V, 10.*

95) *Beda V, 12.*

96) *Othlon. Vita s. Bonif.*

97) *Porahthanorum gens, que ignorat deum. Vita s. Emerami. Bolland. Sept. 6. 483. Zeuß S. 352 bemerkt, daß ein späterer Bearbeiter dieser Biographie, weniger genau Parathanorum geschrieben und daß man dann darunter *Wairenthjer* entdeckt habe!*

98) *Tacit. German. C. 37.*

§. 3. Dörfer am rechten Rheinufer in Brand gesteckt wurden. Nichts desto weniger blieben die immer Besiegten dennoch Sieger.⁹⁹⁾

§. 4. Die gesellschaftlichen Zustände im Lande.

Zur Zeit, als die Römer mit den Deutschen in Verkehr traten, waren diese schon ein ackerbauendes Volk, wiewohl mit vorherrschender Neigung zu kriegerischen Abentheuern. Daß es zumal in letzter Beziehung auch mit unseren weisfällischen Vorfahren so beschaffen war, haben wir gesehen. Ihre gesellschaftlichen Zustände waren daher theils bedingt durch die Verhältnisse ihres Bodens, theils durch ihre Kriegsverfassung. Beide wollen wir kurz betrachten.

Nach den Beschreibungen der römischen Geschichtschreiber hatte das Land eine abschreckende Gestalt. Die Thäler waren sumpfig, die Gebirge durch finstere Wälder unwirtlich; wilde Thiere machten dem Menschen die Herrschaft darin streiftig.¹⁾ Wenn auch die Versicherung von Plinius übertrieben ist, daß die durcheinandergewachsenen und dadurch vom Boden in die Höhe getriebenen Wurzeln der Eichen mitunter Portale bildeten, unter denen Reitergeschwader herziehen konnten,²⁾ so bedingt doch selbst diese Uebertreibung eine seltene Leppigkeit des Baumwuchses, die wir hentzutage nur noch an einzelnen Ureichen bewundern.³⁾ Germanien war ohne Zweifel, rauh,

⁹⁹⁾ Die Spezialien bei v. Ledebur S. 247.

- 1) Terra etsi aliquando specie differt, in universum tamen aut silvis horrida, aut paludibus foeda. Tacit. Germ. Cap. 5. Er meint daher auch, dieses Land informem terris, asperam coelo, tristem cultu aspectuque könne niemand erträglich finden, nisi patria sit. cap. 2.
- 2) Plinii hist. nat. XVI. 2. Er sagt, die vastitas der Ureichen des herzynischen Waldes, intacta aevis et congenita mundo, prope immortali sorte miracula excedit. Ut alia omittantur fide caritura: constat attolli colles occurrentium inter se radicem repercussu: aut ubi secuta tellus non sit, arcus ad ramos usque et ipsos inter se rixantes, curvati portarum patentium modo ut turmas equitum transmittant.
- 3) Eine solche Ureiche stand bei Balve, deren Andenten Müßler (Kleine Schriften I, 117) gerettet hat. So steht jetzt noch eine in der Niebereimer Mark bei Arnberg und eine andere im Witzgrüner Forstrevier bei Beverungen, die 5' über der Erde, einen Umfang von 36', eine Höhe von 115' und nach der Schätzung von Sachverständigen ein Alter von 800 Jahren hat.

kalt und naß. Diodor v. Sizilien fand es schauerhaft, daß §. 4. die größten Flüsse darin zufroren. Die damaligen Erzeugnisse seines Ackerbodens waren nicht mannigfaltig. Wir haben zwar keine Statistik derselben, aber sie sind wohl zu errathen an solchen Namen, welche eine allgemeine Verbreitung im germanischen Norden haben. Milch und Fleisch der Thiere⁴⁾ machten den Hauptbestandtheil der Nahrung aus. Die Milch konnte nicht alle roh verzehrt werden. Ihr Aufbewahren erzeugte von selbst den Rahm, durch diesen die Butter und am Ende den Käse.⁵⁾ Schon Cäsar sagt im späteren Verlaufe seiner Geschichte der gallischen Kriege, die Nahrung der Deutschen bestehe in Fleisch, Milch und Käse;⁶⁾ Tacitus spricht nur von geronnener Milch.⁷⁾ Da aber schon Varro (27 v. Chr.) in seinem Buche über die Landwirtschaft die Käse aus den deutschen Alpen rühmt,⁸⁾ so läßt sich wohl nicht anders annehmen, als daß auch Franken und Sachsen, nach so langer Bekanntschaft mit den Römern, diese Art der Milchnutzung kennen mußten. Es liegt übrigens in der Natur der Sache, daß die Fabrikation der Käse erst auf die der Butter folgen konnte und daß diese, so lange sie auch das Del und ähnliche Fettsubstanzen ersetzen mußte, die meiste Geltung als Schmeer hatte.⁹⁾ Wie sich das Buttermachen gewissermaßen von selbst in seiner ursprünglichen Einfachheit erfunden, berichtet uns Plinius, indem er Butter zu den köstlichsten Lecerbissen der barbarischen Völker rechnet.¹⁰⁾ Aber auch die Thiere, beson-

4) Lac. Milc. — Caesar de bello gallico IV. 1, sagt: neque multum frumento sed maximam partem lacte atque pecore vivunt, multumque sunt in venationibus.

5) Die hierauf bezüglichen Stellen der älteren Quellen sind gesammelt in Bedmanns Beiträgen zur Gesch. d. Erdkunde III, 273.

6) Caesar de bello gal. VI, 22, Agriculturnae non student, majorque pars victas eorum in lacte et caseo et carne consistit.

7) Tacit. germ. c. 23. cibi simplices, agrestia poma, reconns fera aut lac concretum.

8) Varro de re rustica II. 11.

9) Plinii hist. nat. XI. 96. mirum barbaras gentes, quae lacte vivunt ignorare aut spernere tot seculis casei dotem, densantes id aliqui in acorem jucundum et pingue butyrum. — Non omittendum in eo olei vim esse.

10) Plinii hist. nat. XXVIII. 35. E lacte fit et butyrum, barbarorum gentium lautissimus cibus et qui divites à plebe discernat.

§. 4. ders später die gezähmten Hausthiere mußten Nahrung haben, die nicht ohne Bodencultur gewonnen werden konnte. Die ältesten Früchte die man bauete, waren Bohnen und Hafer.¹¹⁾ Von wilkwachsenden Pflanzen nennt Plinius Rettige ungemainer Größe, eine Art Spargel und Pastinaken, die sich Tiberius jährlich nach Rom bringen ließ.¹²⁾ Die Thiere, welche zunächst gezähmt wurden, waren: das Schaf, wovon man Milch, Fleisch und Fell¹³⁾ benutzte; die Verarbeitung seiner Wolle gehört späterer Industrie an. Dann Ziegen und Rindvieh; sie gewährten ähnliche Nutzungen. Die Kuh (Eu, Ro) unterschied man vom Ochsen.¹⁴⁾ Das Pferd wurde besonders zum Reiten gebraucht, scheint aber viel länger seiner natürlichen Freiheit genossen zu haben. Noch im 15. Jahrh. waren wilde Pferde in Westfalen nichts seltenes.¹⁵⁾ Vor allen aber das

11) Plinius XVIII. 44.

12) Plinius XIX. 26, 28, 30.

13) Vellus, Fell, daher Pelz. Als man außeng auch die Häute anderer Thiere Felle zu nennen, unterschied man die der Schafe durch Wolle; daher wollene Kleidungsstücke.

14) Columella (IV. 24) bei Beschreibung der Rindviehzucht in den Alpen, nennt die Kuh Ceva, Rewa. Das Rindvieh wurde vorzugsweise das Vieh genannt, weshalb auch der davon handelnde 3te Titel der Lex salica, de furtis animalium überschrieben ist.

15) Zu dem Landfrieden K. Karls IV. für Westfalen von 1371 heißt es insbesondere „auch sollen alle wilde pferde weyllich (befriedet) seyn.“ (Seibert's Urk. Buch II. Nr. 824.) In der Stiftungsurk. des Beneficium zum h. Kreuz zu Meschede von 1455, kommen unter den Stifftsgütern auch vor: equi et equinae vulgariter wilde perde et cetera omnia bona ad s. cruce[m] in Meschede pertinentia. Landau in einer Abhandlung: Beiträge zur Geschichte der Pferdezuucht, insbesondere in Hessen; ist der Meinung, unter wilden Pferden seien nur ungezähmte, in einem eingefriedeten Gestüt, herumlaufende Pferde zu verstehen, keineswegs aber solche, die in ungemessener Freiheit aus einer Gegend in die andere streifen könnten. Es ist das nicht unwahrscheinlich, denn wenn es gleich in einer münster'schen Urkunde von 1316 heißt: recognoscimus quod piscatura per totum nemus pertinet Hermanno (de Mervelde) ad vagi equi et venatio dicta Wildforst, wodurch sie mit eigentlichem Wild und Fischen gleich gestellt werden, so heißt es doch auch in derselben Urkunde, die den Zweck hatte, die Grenze (sueda) zwischen der Letter und Mervelder Mark zu reguliren: quoequid currerit de pecudibus aut porcis ipsius Hermanni — trans divisionem dictam Letter Sneda in Lettermarke non debet a nobis — concludi — sed debet repelli trans divisionem. Rindlinger münst. Beitr. I. Urk. Nr. 8. Daher sagt auch ein münst. Synodalbeschluss von 1339: Sententiatum est, area decimalis, dicta tentonice eine tenthafflich w-hre, ex qua silvestres equi sive indomiti, dicti wilde Pferde, sustentantur graminibus,

Schwein (Ber) durch seine Fruchtbarkeit, durch die Leichtigkeit seines Unterhalts von Eichel- und Buchelnast und durch die vielseitige Schmachhaftigkeit seines Fleisches, zum Lieblinge Westfalens nicht nur,¹⁶⁾ sondern auch zu einem seiner vorzüglichsten Producte erkoren. Westfälische Schinken waren schon ein Leckerbissen der Römer und noch im 11. Jahrhundert war auf dem alten Inselmarke zu Cöln eine besondere area Saxonum, der Sassenhof, auf dem die Westfalen mit ihren Schinken, Speck und Würsten saßen.¹⁷⁾ Vielleicht war es eben auch das Schwein, das durch sein Wühlen nach Nahrung, die ersten Winke zur Umackerung des Bodens gab. Gewiß aber war die Müglichkeit des Pflugs diejenige, welche unsere Väter von den Römern, besonders in den fruchtbaren Niederungen des Hellwegs, sehr früh abjahen. Das Bauen edleren Getreides, namentlich Roggens, war davon halbige Folge. Das durch Zerreiben des Getreides gewonnene Mehl wurde gebraucht, um es am Feuer zu kochen zu rösten, die man Lab nannte.¹⁸⁾ Die Gerste scheint später eingeführt zu sein als Spelz, der in allen nordischen Sprachen denselben Namen hat, während die Bezeichnung von jener sehr wechselt. Garten ist zwar eins der ältesten Worte, es bezeichnet aber ursprünglich mehr einen eingefriedeten Platz, eine Hofraithe. Eigentliche Küchen-Gewächse kannte man daher auch nicht, wiewohl man anfangen mochte wilde Pflanzen, deren Nähr- und Heilkräfte erprobt waren, für Nothfälle in solchen Gärten zu ziehen. Eben so sah es mit der Obstzuucht aus. Der Name Apfel ist zwar allen nordischen Sprachen gemein; aber auch anderen Früchten, als dem Obste, welches wir damit bezeichnen. Die sogenannten Holzäpfel waren damals gewiß nicht schmachhafter als jetzt und

aqua, custodia et aliis commodis consuetis, de hujusmodi equis debet dari diminuta decima (Blutzehnte) sicut de aliis ibidem nutritis, justitia edocente. Miesert münster'sche Urkundensammlung IV. 37.

16) Der westfälische Meister, der in einem Glasgemälde der Bielefelder zu Soest das Abendmahl abgebildet, stellte daher statt des Osterlammes einen Schinken auf den Tisch.

17) Wallraf Beiträge zur Gesch. d. Stadt Cöln S. 110.

18) Dittfried nennt sie Laif. In Hessen sagt man noch ein: Laib-brod. Lab erinnert an laben, stärken.

§. 4. wurden daher wohl nicht sonderlich cultivirt. Aber die Rübe (rapa, repa) unterschied man vom Kettich.

Das allgemeine Getränk war natürlich Wasser; indes lernte man bald die Kunst, sich auch gaumenreizende Getränke aus Wasser und Honig zu bereiten, wozu die sehr ergiebige wilde Bienezucht in den Wäldern reichliche Mittel bot.¹⁹⁾ Man bezeichnete solchen Trank mit dem uralten Namen Meth. Außerdem wurde durch Aufguß auf Getreide ein Getränk erkünstelt, das seiner berauschenden Kraft wegen, mehr eine Art Brantwein als Bier gewesen zu sein scheint.²⁰⁾ Man nannte es Mel (Mle) womit man im germanischen Europa noch jetzt die schweren Bierforten zu bezeichnen pflegt.

Es ist einleuchtend, daß unter solchen Verhältnissen von eigentlicher Viehzucht nicht die Rede sein konnte. Man erlegte, benutzte und zähmte die wilden Thiere, je nachdem sie sich dazu eigneten. Der große herzynische Wald des Süderlandes hegte viele jagdbare Thiere. Außer den edleren Arten Wild, die wir noch haben,²¹⁾ als Hirsche und Rehe, außer Eber und Säuen, dann den Raubthieren als Wölfe, Füchse zc. gab es auch mehrere andere, aus unseren Wäldern jetzt ganz verschwundene Arten, namentlich den Ur-, in dessen grauenhafter Beschreibung Cäsar²²⁾ und Plinius sich überbieten, das Elchwild, welches sich ganz nach Norden zurückgezogen hat, der Steinbock, der nur noch sparsam in den Alpen lebt und der Bär, der ebenfalls in stillere Einsiedeleien entwichen ist. Gezähmt wurden, wie schon gesagt, Pferde, Rinder, Schafe und Schweine. Sie waren aber alle unansehnlichen Duchs,

19) Plinius XI, 14 erzählt von einer gefundenen Honig-Scheibe von 8 Fuß Länge.

20) Anton, Geschichte d. deutschen Landwirtschaft I, 32. Tacit. germ. C. 23. potui humor ex ordeo aut frumento. in quendam similitudinem vini corruptus. Von cerevisia, Bier, ist noch nicht die Rede.

21) Das in Westfalen bekannte Wild nach seinen Arten aufgezählt in Mallinckrodt's Magasin III, 167.

22) Caesar de bello gallico VI, 26, 27, 28, giebt so fabelhafte Nachrichten über die verschiedenen Arten der Dachsen, daß man wohl sieht, sie beruhen nicht auf eigener Anschauung.

ihre Vielheit bestimmte den Begriff des Viehreichthums.²³⁾ §. 4. Cäsar hielt die Pferde anfangs für so unbrauchbar zum Kriegsdienste, daß er seinen germanischen Söldnern römische Pferde gab. Später gestand er jedoch, daß sie jeder Einübung fähig und dann zu den größten Strapazzen tüchtig seien.²⁴⁾ Der Name des Pferdes war Dre, woraus erst im 14. Jahrh. Ross wurde. Die Anführer der Angelsachsen, welche Britanien eroberten, hießen Hengist und Horsa.²⁵⁾

Unter dem Geflügel, was die Römer in Westfalen fanden, zeichneten sich die Gänse, durch die Weiße und Weiche ihrer Federn aus. Auch sie waren kleiner als die gewöhnlichen zahmen Arten. Das Pfund von ihren Federn kostete in Rom 5 Denare. (Ungef. 2 1/3 Thlr.) Plinius sagt uns, daß sie schon damals Ganten hießen.²⁶⁾ Im Spätherbste fand man Krametsvögel²⁷⁾ und im herzynischen Walde gab es eine ungewöhnliche Art Vögel, deren Federn Nachts wie Feuer glänzten.²⁸⁾ Die Fische, deren Plinius erwähnt, sind die noch jetzt im Rheine vorkommenden, Salmen, Lachse, Haufen und Hechte.

Der damalige Ackerbau in Westfalen war im Ganzen nicht bedeutend und zwar am wenigsten in den Gebirgen des Süderlandes, wo Jagd und Viehzucht vorherrschten. Die Feldbestellung war geringe, die Düngung schwach und wurde großen Theils durch Dreischen, durch Ausruhen des Bodens,

23) Pecorum secunda sed plerumque improcera, ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis. numero gaudent eaque solae et gratissimae opes sunt. Tacit.

24) Caesar de bello gall. III, 2.

25) Daher ist auch der Name des Klosters Herzebrod nicht von Hirsch, sondern von Horsabruch, Koffebroch, von den wilden Pferden, die dort immer gezogen wurden, abzuleiten. Sanderdorf, Gründung des Klosters Herzebrod, in den Mittheilungen des Dönnabrückischen historischen Vereins III, 213.

26) Gantae vocantur. Plinius h. n. X, 27. Man nennt im westfälischen Plat noch jetzt den Gänserich so.

27) Plin. X, 35. Visi saepe ibi, quo hibernum pabulum petunt: itaque in Germania hieme maxime turdi cernuntur. Die Krametsvögel kommen im Herbste; darum glaubte Plinius wohl, sie zögen zum Winterfutter hieber.

28) Plin. X, 67. Gewiß gehörte auch die Fehldaube zu dem ältesten Geflügel in Westfalen, wenn gleich es dafür an urkundlichen Nachrichten gebricht. Möller, d. Pfarrer v. Elsey, kleine Schriften, II, 174.

§. 4. ersetzt; wie das in unseren Hochlanden noch jetzt der Fall.²⁹⁾ Eigentliche Wiesen hatte man nicht. Die zum Heumachen auf-
ersehenen Acker beleiteten sich wegen des rauhen Frühlings,
vielleicht auch wegen langen Viehhütens, spät mit Grase, wes-
halb erst der Juli Heumonath genannt wurde. Man kannte
nur Sommer und Winter. Für die Uebergänge des Frühlings
und Herbsts hatte man keine eigene Namen; weshalb beide
auch so wechselnd bezeichnet werden.³⁰⁾ Ob nach dem Pfluge,
die durch Führung desselben gezogenen Furchen, damals
schon durch Eggen oder nur durch Hacken zur Saat vorbe-
reitet wurden, ist nicht bekannt. Das Korn wurde mit Sichel
geschnitten, in Garben³¹⁾ gebunden und dann mit Flegeln
gedroschen. Der letzte aus Hagellum gebildete Name verräth,
daß die Operation den Römern abgelernt wurde. Das gedro-
schene Getraide wurde unter der Erde in Sicherheit gebracht,
wo man auch die gewonnenen wenigen Gartenfrüchte vor Frost
schützte, wie es unsere Landleute, wenn Keller fehlen, noch jetzt
in den Kartoffelgruben thun.³²⁾ Die Speisen wurden theils
gerocht, theils gebraten; Hafersbrei war ein allgemein beliebtes
Gericht.³³⁾ Man kannte das Salz, welches durch Gießen der
Sohle auf glühende Kohlen gewonnen wurde.³⁴⁾ Die Quellen
so köstlicher Gabe, hielt man für heilig, man führte um sie
Vernichtungskriege;³⁵⁾ nach ihnen findet man den Namen Saale,
Hale, so oft in Deutschland. Seife, harte und weiche wurde
gekocht, um die Haare damit roth zu färben; die Männer

²⁹⁾ Arva per annos mutant et superest ager. Tacit. cap. 26.

³⁰⁾ Frühjahr, Frühlings, Lente. Herbst, Herbest, Spätsummer. Tacit. germ. 26. autumni perinde nomen ac bona ignorantur. Er meint zwar, man habe für den Frühlings eine eigene Bezeichnung gehabt; aber es gebracht doch eine, bei allen germanischen Völkern so gleichförmige, wie Sommer und Winter. Man spricht im gewöhnlichen Leben auch jetzt nur von Sommer und Winter.

³¹⁾ Garba bei Reifer, bedeutet mehr das Zusammengebundene, als das Geschnittene; weshalb es die Glossarien durch manipulus, eine Handvoll übersetzen, während Virgil eine Garbe merges nennt.

³²⁾ Tacit. germ. 16.

³³⁾ Plinius XVIII. 44. cum germaniaci populi serant eam (avenam) neque alia palte vivunt.

³⁴⁾ Plin. XXX, 39.

³⁵⁾ Tacit. Ann. XIII, 57.

bedienten sich ihrer mehr als die Weiber; in Rom war sie §. 4. als die beste geschätzt.³⁶⁾

Die Industrie war eben so ärmlich als der Ackerbau; nur für das Nothdürftigste ausreichend. Die Webekunst, überhaupt eine der ältesten, war auch den Sigambren und Bructerern bekannt. Lein und Hanf sind urbenische Namen; letzter wurde wahrscheinlich zuerst gebaut. Das Spinnen und Weben besorgten die Frauen. Leinwand mit Purpur eingefärbt, war ihre schönste Kleidung.³⁷⁾ Man nannte sie Tuch, wie noch jetzt in unserem Plattdeutsch, worin eigentliches Tuch: Wand, Gewand heißt. Die von Leinwand gemachte Kleidung nannte man Hemde, camisa; verstand aber nicht nur unsere Hemden, sondern alle leinene Unterkleider darunter; die Camisole wurden danach genannt. Ein Theil des Körpers wurde auch in rauhe Thierfelle, Rauchwerk, gehüllt; diese Oberkleidung hieß Koch, Kock; Rochet. Strümpfe und Hosen kannte man nicht, nur dem Fuße wurde durch eine Umhüllung Schutz gegeben, die davon Schuh hieß. Der Kopf war unbedeckt; jedoch trugen Jäger und Krieger mit dem Felle des erlegten Ur, wohl auch das Gehörn desselben als Zierde, oder um sich ein imponirenderes Ansehen zu geben, auf dem Haupte.³⁸⁾ Zu den Zierrathen scheint auch eine Art Glas gehört zu haben. Tacitus berichtet uns wenigstens, daß die Deutschen, an den nördlichen Meeresküsten Bernstein (succinum) auflesen und diesen Glas (glesum) nannten,

³⁶⁾ Plin. XXVIII, 12.

³⁷⁾ Plin. XIX, 2. Galliae universae vela texunt; jam quidem et transrhenum hostes: nec pulchriorem aliam vestem eorum feminae novere.

³⁸⁾ Stälin Württemberg. Gesch. I, 16, beschreibt die altdeutsche Kleidung so: die allgemeine Volkstracht war ein wollener Mantel, eigentlich ein viereckiges Stück Tuch oder ein Thierfell, nachlässig über den Rücken hangend und mit einer Spange auf der Schulter befestigt; nur Vornehme hatten anliegende Kleider; weite Beinkleider trugen bloß die Bangionen, welche deshalb mit den Sarmaten verglichen werden. (Lucanus I, 430.) Die Frauen bekleideten sich mit einer Art linnener Hemden ohne Aermel, welche sie selbst woben und mit einem rothen Saume zierten. (Tacit. Germ. 17) — Mitunter gräßliche Abbildungen der altdeutschen Kostume liefert Cläverii Germania antiqua p. 120.

§. 4. obgleich sie ihn nur roh, nicht als Zierrath kannten und sich über die Preise wunderten, welche die Römer dafür zahlten.³⁹⁾

Die Wohnungen lagen in geschlossenen Gehöften willkürlich zerstreut.⁴⁰⁾ Innerhalb derselben wohnten Menschen und Vieh zusammen.⁴¹⁾ Sie bestanden aus Sommer- und Winterwohnungen. Jene waren von geschroteten Bäumen, mit Ruthen durchflochten, mit Lehm verklebt, und mit Rohr gedeckt;⁴²⁾ ohne Fenster, nur mit Thür- und Luftlöchern, um den Rauch durchzulassen. Man nannte die Wohnung Hütte, womit man noch jetzt einen Wohnort bezeichnet, der außer dem Schutz nach Außen, wegen Mangels innerer Abtheilungen, wenig Bequemlichkeit gewährt. Die Winterwohnungen befanden sich unter der Erde, sie waren stark mit Mist überdeckt und dienten zugleich zur Vergung der Früchte, gegen die Winterkälte, wie gegen die Raublust vorüberziehender Feinde.⁴³⁾ In diesen Winterwohnungen wurde auch, wie Plinius berichtet, das Spinnen und Weben besorgt.⁴⁴⁾ Die Leichenbegängnisse waren einfach. Man verbrannte die Leichen. Jedem wurden seine Waffen, bisweilen auch sein Pferd mit auf dem Scheiterhaufen gegeben. Ein Rasenhügel war das einzige Grabmal.⁴⁵⁾

Brücken hatte man nicht; die Flüsse wurden entweder durchschwommen oder durchschiffst und zwar in Rähnen von

39) Tacit. Germ. Cap. 45.

40) Tacit. 16. Colum discreti ac diversi, ut fons, ut campus ut nemus placuit u. s. w.

41) Tacit. 20. In omni domo nudi ac sordidi in hos artus, in haec corpora quae miramur excrescunt. — Inter eadem pecora, in eadem humo degunt.

42) Plin. XVI, 64.

43) Tacit. Germ. 16. Solent et subterraneos specus aperire, eosque multo insuper simo onerant. suffugium hiemi et in receptaculum frugibus u. s. w.

44) Plin. h. n. XIX. 2. In germania autem defossi et sub terra id opus agunt.

45) Tacit. de morib. germ. 27. Die Grabhügel hören mit den Verbotten Karls d. Gr. auf. Mösler ff. Schr. II. 135. — Die großen Knochen, die man bisweilen in altdeutschen Gräbern findet und die man mitunter zum Maasstabe für die riesigen Gestalten der Germanen genommen, röhren nach der Meinung Bessens (paterb. Gesch. I. 7) von ihren Pferden her.

ansgehöhlten Eichbäumen.⁴⁶⁾ Bergbau kannte man damals §. 4. auch nicht; selbst Tacitus, obgleich er verborgenen Metallreichtum nicht bezweifeln will, ist darüber noch im Zweifel, ob der Götter Günst oder Zorn, unseren Vätern diese Art Reichthum versagt habe.⁴⁷⁾

Diese Züge werden hinreichen, uns ein Bild von dem häuslichen Leben der Sigambren und ihrer Nachbarn zu geben. Was ihre politische und Militärverfassung betrifft, so beruhte dieselbe wesentlich auf den Markgenossenschaften, dem ältesten und wichtigsten Verbands aller germanischen Völker.⁴⁸⁾ Mark bedeutet allgemein jede Grenze;⁴⁹⁾ daher Feldmark, Waldmark, Landmark, Reichsmark, je nach dem Gegenstande der von solcher Grenze eingeschlossen ist. Insbesondere aber wird unter Mark ein begrenzter District verstanden, dessen Nutzungen von den Eigenthümern desselben genossen werden; daher Markgenossen und deren Gesamtheit Markgenossenschaft. Dieser letzte Begriff ist dann, sofern er sich auf den Gegenstand, der die Nutzungen gewährt, auf die Mark bezieht, ein örtlicher, sofern er aber auch die Genossen befaßt, welchen das Recht auf jene Nutzungen zusteht, zugleich ein rechtlicher, eine Unterabtheilung der Staatsgesellschaft.⁵⁰⁾ Diese Genossenschaften bildeten die ältesten Gemeinden, die in ihrer Gesamt-Vereinigung einen Gau, pagus oder ein Land, pays und beziehungsweise ein Volk ausmachten.

46) Sie werden näher beschrieben von Strabo L. VII. Livius XXI, 26. Plinius XVI. 74. Vellejus L. 2. Ihre Beschreibungen beziehen sich aber weniger auf den Bedarf in unserem Binnenlande. — In späteren Zeiten wurde das Recht, Brücken anzulegen, von Kaisern und Königen verliehen; vielleicht weil der Erbauer für den Unterhalt einen Zoll forberte. Ober hatten etwa die Brücken einen geheiligten Character, dem der römische Priestername Pontifex seinen Ursprung verdankte? Remble II, 76.

47) Tacit. Germ. 5.

48) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgesch. I. §. 14*. Ueberb. v. Maurer Gesch. der Markenverfassung in Deutschland, 1856.

49) Grimm deutsche Rechts-Alterthümer 496. Das Wort Mark ist deutsch; der Römer bezeichnet Grenze nicht durch Marca, sondern durch limes. Landau Territorien S. 112.

50) Remble I. 33, 35, 47, wo der natürlichen Entwicklung des Markverbandes ausführlich nachgegangen wird. Landau Territorien; Abschn. 3. S. 111.

Wie die Markgenossenschaften entstanden, darüber sind die Ansichten getheilt. Nach Mösler⁵¹⁾ nahm man bisher gewöhnlich an, die Bodencultur sei von einzelnen Höfen ausgegangen, deren Bewohner, bei zunehmender Bevölkerung in Dörfern zusammengezogen, ihre bis dahin getrennten Hofmarken in Gemeindemarken zusammengelegt und auf solche Weise die Markenverbände gebildet hätten. Diese Ansicht wurde zunächst motivirt durch die Nachrichten, welche besonders Tacitus über das häusliche Leben der Deutschen giebt. Die wichtigsten, hierauf bezüglichen Stellen sind im 16. und 26. Kapitel der Germania enthalten, worin er sagt: Es ist bekannt, daß die deutschen Völker nicht in Städten wohnen, ja nicht einmal unter sich verbundene Wohnungen dulden. Sie wohnen einzeln und zerstreut, wie es Wasser, Land und Wald ihnen genehm machen. Ihre Dörfer bestehen nicht, wie die unserigen, aus zusammenhängenden Gebäuden, sondern jeder umgiebt sein Haus mit einem freien Raume, entweder um sich gegen Feuersgefahr zu schützen oder weil sie das Bauen nicht besser verstehen. Nicht einmal den Gebrauch von Bruch- und Ziegelsteinen kennen sie. Einer unförmlichen Masse bedienen sie sich zu allem, ohne Ansehen und Annehmlichkeit. Einzelne Stellen überstreichen sie sorgfältiger mit einer Erde, so rein und glänzend, daß sie Malerei und Farbenzeichnung ähnlich sieht. Sie pflegen auch unterirdische Höhlen anzulegen und dicht mit Mist zu verdecken, zum Schutze vor Frost und zur Aufbewahrung der Früchte. Kommt dann etwa ein Feind, so plündert er nur das Offene; das Begrabene kennt er nicht oder er sucht es vergebens. — Daß die Deutschen aber auch einzelne besetzte Orte oder Burgen hatten, ist früher (S. 15) schon erwähnt worden.⁵²⁾ Dieselben waren jedoch keine bewohnte Festungen, sondern nur Ringwälle, feste Lager für den Krieg. Die Wohnungen befanden sich auf einzelnen Höfen und in den Dörfern. Selbst nachdem die Deutschen die gallischen Städte erobert hatten, bewohnten sie zuerst nur das umliegende Land,

51) Mösler Osnabrückische Gesch. I. 4 199.

52) Tacit. Annal. I. 57.

weil sie jene als nekumstellte Gräber fürchteten.⁵³⁾ Jedoch machten sie sich bald mit den Vortheilen derselben bekannt; denn als die Teuchterer von den Ubiern verlangten, sie sollten die Mauern der alten Colonia Agrippina als Bollwerke der Knechtschaft (*munimenta servitii*) niederreißen, antworteten die Agrippinenser nach gehaltenem Rath, sie hielten es umgekehrt für zweckmäßig, die Mauern zu verstärken, um sich gegen die neu anrückenden römischen Heere zu schützen.⁵⁴⁾ In unserem Sachsen ließ man es jedoch beim Alten; wie daraus hervorgeht, daß die Chronisten noch nach Jahrhunderten die Armut des Landes an festen Plätzen bezeugen.⁵⁵⁾ Diejenigen, welche in Sachsen genannt werden, sind theils nur einfache Burgen oder Orte geistlicher Stifter, die zu ihrem Schutze mit Wällen umgeben waren, oder alte sogenannte Tempel- und Maststätten, die von Obrikeiten bewohnt wurden. — Die Acker, erzählt dann Tacitus weiter, werden nach Zahl der Anbauer von allen Dörfern eingenommen und nach Würdigung unter ihnen vertheilt. Die Geräumigkeit der Felder erleichtert solche Theilung. Das Ackerfeld wechseln sie jährlich; außerdem bleibt Gemeinde-Anger übrig. Den Boden durch Arbeit zu verebeln und ergiebiger zu machen, so daß sie Obstpflanzungen anlegten, Wiesen absonderten oder Gärten wässerten, ist ihre Sache nicht. Nur Saatland verlangen sie.

Diese Stellen, verbunden mit der Thatsache, daß sich in Westfalen noch jetzt so viele einzelne Höfe mit abgesonderten Fluren finden, waren allerdings geeignet, auf die Ansicht Möslers zu führen. Nichts desto weniger scheint sie ungegründet; denn es ist aller Erfahrung widersprechend, daß ganze Massen von Besitzern geschlossener Einhöfe, mit Verzicht auf alle acker-

53) Nam ipsa oppida ut circumdata rotis busta declinant. Ammian. Marcellin. rer. gestar. XVI, 2, 12.

54) Tacit. histor. IV, 64, 65. Daß die Deutschen die in ihre Hände gefallenen Städte immer zerstört hätten, wie Müller: über der Leg. Salica Alter und Heimath, 1840, S. 160 glaubt, ist als irrig schon von Remble II, 260, gerügt worden.

55) Saxonum terra — nec montibus adjuncta, nec firmis oppidis est munita. Liudprandus antapodosis II, 24; Pertz III, 293. Necdum enim plures habebat Saxonia munitiones. Ekkhardus chron. univers. a. 1073; Pertz VI, 200. Waitz Verfass. Gesch. I, 20. Landau Territ. 258.

§. 4. baulichen Vortheile, welche diese gewähren, sich entschlossen hätten, jene freiwillig niederzubrechen, um sie in unbequemer Beschränkung wieder aufzubauen, und ihre abgerundeten Privatfluren in eine gemeine Masse zu werfen, um sie aus derselben in einzelnen zerstreuten, zum ungehinderten Ackerbau ungelegenen Streifen sich wieder zutheilen zu lassen.⁵⁶⁾ Wir haben in Westfalen uralte Einhöfe, aber auch uralte Dörfer, beide angelegt, wie es die Bequemlichkeit mit sich brachte.⁵⁷⁾ So war es schon zu Tacitus Zeiten und so ist es noch; die deutschen Dörfer unterschieden sich damals nur dadurch von den römischen, daß die Gebäude in jenen nicht in regelmäßig verbundener Ordnung, sondern nach beliebiger Willkühr, mit freier Umgebung gebaut wurden. So ist es noch heute mit unseren alten Gehöften solcher Dörfer beschaffen, denen neue Straßen und baupolizeiliche Vorschriften, nicht eine regelmäÙigere Gestalt gegeben haben.

Mögen aber nun die Ackerhöfe einzeln oder in solchen Gruppen, welche Tacitus Dörfer nennt, zusammen liegen, so waren sie doch unter sich zu einzelnen Verbänden vereinigt und diese Verbände nannte man Marken; später Bauerschaften oder Gemeinden. Der Markenverband ist der älteste und ohne Zweifel nicht dadurch entstanden, daß sich Einzelne dazu verbänden, sondern daß Geschlechter und Stämme einen bestimmten District für sich einnahmen und diesen dann in der von Ta-

56) v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung. München 1854 S. 2. Daß auch bei den Angelsachsen die Mörser'sche Hypothese nicht zutrifft, bezeugt Kemble I, 101.

57) Im Osnabrückischen herrschten die Einhöfe vor. Deshalb hielt Mörser die Bewohner derselben, für die wahren Landeseinwohner. Sie mögen das dort sein, besonders wenn die Dörfer, wie Mörser (S. 5) weiter berichtet, keine gerechte Feldmarken haben, also später angelegt sind. In unferem Westfalen ist es anders, in einzelnen Landstrichen, besonders an der Haar, herrschen die Einhöfe vor, daher hier die Ortsnamen meist mit Hof endigen, am Hellwege und im Silberlande bilden Dörfer die Regel, daher hier so viele Namen auf hausen, also Häuser, enden. Das ut sors ut nemus placuit, hat außerdem zu vielen anderen Benennungen Veranlassung gegeben. Dörfer sind so alt als Einhöfe, wie aus Tacitus Worten deutlich hervorgeht. Man vergl. noch besonders Landau, die Territorien, 1854 S. 75—77. Der Einhof ist weber überall in Westfalen, noch ausschließlich in Westfalen. Das. S. 51. Er zieht sich von hier über den Rhein, bis in Brabant und Flandern. Das. S. 18.

citus beschriebenen Art, zum Zwecke des Ackerbaus, unter sich vertheilten. Cäsar lernte die Deutschen über 150 Jahre früher kennen. Damals waren sie nach seiner Schilderung ein herumziehendes Jäger- und Hirtenvolk, das den Ackerbau nur trieb, um für sein Vieh die nöthige Nahrung zu gewinnen. Die Einzelnen hatten daher kein Sondereigen, sondern nur Ackerlose zum zeitlichen Bebauen derselben.⁵⁸⁾ Sie machten es wie diejenigen Romaden, welche zu den Hirtenwölfen zählten, es noch heute machen. Viehweide war ihnen Haupt-, der Ackerbau Nebensache. Ob aber diese Schilderung Cäsars ganz richtig ist, läßt sich billig bezweifeln. Seine Beobachtungen sind die eines Feldherrn, den die häuslichen Zustände seiner barbarischen Gegner nur nebenbei interessirten und die er daher auch nur oberflächlich betrachtete, während Tacitus sich gerade die Erforschung jener Zustände zu einer besonderen Aufgabe machte, die er so gründlich lösete, daß seine Schilderung derselben, nach anderthalb tausend Jahren, in den Hauptzügen, noch wahr geblieben ist. Dieser Umstand allein muß uns schon mißtrauisch gegen Cäsars Angaben machen, wenn wir auch nicht erwägen wollten, daß das deutsche Klima und die damalige geringe Ergiebigkeit des Bodens, sich für ein herumziehendes Hirten- und Jägervolk gar nicht eignen; denn ein solches ändert seine Zustände innerhalb 150 Jahren nicht so leicht, so gründlich und fest in die der Landsassen des Tacitus, deren Institutionen bis auf unsere Tage dauern konnten.⁵⁹⁾ Wir gehen daher, bei Beurtheilung der damaligen gesellschaft-

58) Caesar de bello gallico L. VI. c. 21. Vita omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit. — c. 22, Agriculturae non student. — Neque quisquam agri modum certum aut fines proprios habet: sed magistratus ac principes, in annos singulos gentibus, cognationibusque hominum, (den Geschlechtern) qui una coierunt, quantum eis, et quo loco visum est, attribuant agri, atque anno post alios transire cogunt. Er zählt dann die Gründe auf, welche die Deutschen für solchen Wechsel anführten, unter denen sich aber eine Zwei- oder Dreifelderwirtschaft nicht befindet.

59) Landau Territorien S. 66. Wir wollen hier nicht verheelen, daß v. Maurer S. 7, einzelne Gegenden aus Süddeutschland anführt, wo sich die Vertheilung der Acker nach Loosen auf 9—12—20 Jahre bis in unsere Zeit erhalten haben soll. Daß etwa Cäsar von diesen gesprochen, so werden dadurch seine Schilderungen für Westfalen doch nicht zur Wahrheit.

§. 4. lichen Zustände unserer Väter am sichersten, wenn wir die Berichte von Tacitus zum Grunde legen. Seine Germanen waren vorzugsweise Ackerbauer; als solche hatten die Geschlechter feste Wohnsitze und das Land im Markenverbande unter sich getheilt. Damit war von selbst gegeben, daß die zeitweilige Verloosung der Aecker, wie sie Cäsar von den Sueven behauptet, hier in Westfalen nicht statt fand, sie wäre das größte Hinderniß einer fleißigen Bodencultur gewesen. Wenn daher auch Tacitus noch sagt, das Ackerland werde jährlich gewechselt, so folgt daraus doch nicht eine Verloosung der Aecker aus einer Hand in die andere, sondern nur ein Wechsel ihrer Bebauung in der Fruchtfolge, Roggen, Hafer und Duingland, wodurch zunächst die Dreifelderwirtschaft gegeben war.⁶⁰⁾ Tacitus sagt nämlich genau unterscheidend: Das Pflugland bestellten sie in wechselnder Jahresfolge; außerdem bleibt noch Gemeindeländ übrig.⁶¹⁾ Solches ungetheiltes Gemeindeländ, zum gemeinen Gebrauche aller Genossen bestimmt, trat durch diese Bestimmung von selbst in eine Art Gegensatz mit dem vertheilten Ackerlande und wurde daher vorzugsweise Mark genannt. Beides war zwar im Privateigenthume der Markgenossen, aber das eine nach Maßgabe der Berechtigung getheilt, das andere noch ungetheilt. Die Benutzung der Mark nach solchem Verhältnisse, wurde durch Verabredungen der Markgenossen geregelt und das war die Markenverfassung.

Von den sogenannten politischen Gemeinden unserer Tage war dabei überall nicht die Rede. So lange der Markenver-

⁶⁰⁾ Sommerfeld, Winterfeld und Brachfeld; andere Benennungen für andere Gegenden bei Maurer, 75. Eine gebräugte Darstellung der römischen Feldkultur bei Landbau Territorien S. 95.

⁶¹⁾ Arva per annos mutant et superest ager. Tacit. germ. cap. 26. Er nimmt hier ager, im Gegensatze von arva, offenbar in römischer Bedeutung als publicus ager; als Ager, Weideland, Waldweid. Aus den Worten: Agri pro numero cultorum ab universis per vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partuntur, schließt Landbau Territorien S. 51, daß schon damals unsere Väter ihren Landbesitz nach Hufen getheilt hätten, von denen jede mit einem Stück, in jedem der verschiedenen, nach ihrer Bonität abgetheilten Gewende theilhaftig war. Also Wechselwirtschaft in Frucht und Feldern. — Eine kurze Recapitulation seiner Untersuchungen über unsere alte Flurverfassung S. 97, über den alten deutschen Hof S. 103.

band fest war, bedurfte es derselben gar nicht. Erst nachdem §. 4. jener durch Theilungen, Verkäufe, durch die Anlage neuer Niederlassungen zu religiösen oder gewerblichen Zwecken, kurz durch die Fortschritte der Civilisation gelockert und neben der ältesten einfachen Markgenossenschaft noch eine andere aufgekomen war, die ihrer Natur nach sich zur Aufnahme im Markenverbande nicht eignete, trat dieser als besondere Privatgenossenschaft vor der allgemeinen, sämmtliche einzelne Bewohner des Landes umfassenden, vor der politischen Gemeinde zurück. In der Zeit aber, wovon hier die Rede, war die einzige politische Verbindung des Volks, die vorhin schon gedachte Vereinigung der einzelnen Markgenossenschaften zu Gaugemeinden,⁶²⁾ welche Tacitus deswegen concilia nennt, weil ihre Versammlungen der Mittelpunkt aller öffentlichen Geschäfte waren. Krieg und Friede, Gesetzgebung, Rechtsfachen, alles wurde hier verhandelt und in letzter Beziehung, besonders die Erwerbung des Grundeigenthums in der Mark, als Basis aller genossenschaftlicher Berechtigung. Nur auf solche Weise konnte festgestellt werden, wer frei, rechtsfähig und zu vollständiger Genossenschaft berechtigt war. Die Versammlungen der Gaugemeinde waren theils ordentliche, theils außerordentliche. Nur zu letzteren erfolgten besondere Vorladungen;⁶³⁾ jeder Genosse hatte das Recht und die Pflicht zu erscheinen. Von dem, was in solcher Versammlung bedungen, gebingt wurde, nannte man sie Thing, später Ding, gebotenes und ungebotenes Ding.⁶⁴⁾ Von Tagesding, Tagesding, kommt Theiding, Vertheidigung, überhaupt die gerichtliche Verhandlung. Von dem Gebinge, pactum, von dem Beschlusse, dem id quod placuit populo, wurde die Versammlung lateinisch placitum und das Verfahren im niederdeutschen Pleyte⁶⁵⁾ (plaidoyer) genannt.

Zur Aufrechthaltung des inneren Friedens wurden Obrigkeiten gewählt, die in der Zwischenzeit der Versammlungen

⁶²⁾ Eichhorn R. Gesch. I. S. 14b.

⁶³⁾ Tacit. germ. 11. C. eunt, nisi quid fortuitum et subitum inciderit, certis diebus, quum aut inchoatur Luna aut impletur

⁶⁴⁾ Grimm R. A. 747. So war es auch bei den Angelsachsen, bei denen Ga und Scir gleichbedeutend. Kemble I, 58 fg.

⁶⁵⁾ Soester Stadtrecht. Seiberh Urk. B. II, Nr. 719, Art. 178.

§. 4. Recht zu sprechen und überhaupt mit je 100 Gehülften aus dem Volke die Verwaltung zu führen hatten.⁶⁶⁾ Wie diese Obrigkeiten in Deutschen hießen, ist nicht bekannt. Tacitus nennt sie principes, Vornehmste, Vorderste; woraus später unser Wort Forste, Fürst (furisto, primus) entstanden ist. Jene Bezeichnung ist aber mehr eine allgemein beschreibende, als benennende. Höchst wahrscheinlich hieß ein so gewählter vornehmster princeps des Gaus: Greve. Die comites ex plebe, wie Tacitus seine Gehülften nennt, hießen Gogreven; wie ja auch später der Fürst des Gaus: Graf und seine Gehülften an den Gogerichten Gogreven genannt wurden.⁶⁷⁾ Zu solchen Obrigkeiten konnte jeder gewählt werden, der zur vollständigen Genossenschaft berechtigt war; denn unter den Freien gab es keinen Standesunterschied. Alle Freie waren auch adelig. Das Wort Adel bedeutet nämlich ursprünglich soviel als Geschlecht, Raze. Athelbth, Adalbol im Nordischen das uralte Dorf eines Geschlechts und der vollfreie Genosse eines solchen Adeldorfs hieß Adalbonde. Adel wurde sonach die Bezeichnung jeder vollen Berechtigung, adelig geboren waren die ehelichen Kinder der Vollberechtigten, Adalthing war die Versammlung derselben, das placitum legitimum der Urkunden.⁶⁸⁾ Titel ohne Mittel werden lächerlich, während sie von Mitteln unterstützt, in denselben Verhältnisse an Werth gewinnen, als jene Mittel erlauben, ihnen Geltung zu verschaffen. Wenn sich daher, dem Gesagten zufolge, Adel und freier Besitz (Dial, Alobe) identifizirten, so war mit der unvermeidlichen Ungleichheit des Besitzes, zugleich unter den Freien ein Unterschied zwischen gewöhnlichen und vornehmeren Adeltigen gegeben.⁶⁹⁾ Aus diesen vornehmeren, reicheren Ge-

⁶⁶⁾ Tacit. Germ. c. 12. Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui iura per pagos reddunt. Centeni singulis ex plebe comites simul et auctoritas adsunt. Eben so berichtet noch Hucbald vita s. Lebnini von den Sachsen: pro suo vero libita, consilio quoque ut sibi videbatur prudenti, singulis pagis principes praerant singuli. Pertz II, 361.

⁶⁷⁾ Ueber die etymologische Bedeutung des Worts Graf, siehe Nachweisungen bei Grimm R. A. 752, f. unten §. 23.

⁶⁸⁾ Die Beweis-Stellen bei v. Maurer, 13.

⁶⁹⁾ Grimm R. A. 266, legt den Schwerpunkt des Begriffs der Optimates, mehr in die Abstammung als in den Besitz.

schlechtern, welche sich durch die Unterhaltung von Dienstge- §. 4.
folgen auszeichneten, vermittelst deren sie zugleich Unfreien wirksamen Schutz verlichen, wählte das Volk vorzugsweise seine Obrigkeiten⁷⁰⁾ und so wie die Auszeichnung, worin sie lebten, gewissermaßen von selbst auch ihren Kindern zu Theil wurde, so war nichts natürlicher, als daß sie allmählig eine besondere Klasse in ihrem Stande bildeten,⁷¹⁾ den wir in den folgenden Zeiten als hohen Adel werden kennen lernen. Dieser Stand, durch gewohnte Handhabung der öffentlichen Geschäfte für solche mehr ausgebildet, als die große Masse der Freien, vertrat die letzteren, so lange es nicht zu einer allgemeinen Versammlung des Volks kam.⁷²⁾ Vermöge dieser Stellung im öffentlichen Leben, war er dann auch gewiß der Träger der religiösen

⁷⁰⁾ Tacit. germ. 14, 15, principes und Gefolgsherren sind hier immer dieselben.

⁷¹⁾ Tacit. germ. 13, drückt dies ganz bezeichnend aus. Insignis nobilitas (großer Gutsbesitz) aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant. — In dieser vielbesprochenen Stelle finden Eichhorn §. 14b, Note o, und v. Savigny Beitrag zur Gesch. des Adels S. 2, mit Rechte nicht eine zweifache Ursache der principis dignatio, sondern nur als einfache die nobilitas und in dem Zufüge: aut magna patrum merita nur eine erklärende Beschreibung derselben ausgedrückt. Dagegen findet Löbell (Oregor v. Tours 503) in dem, wie er meint, inhaltsschweren Wörterbuch aut einen schlagenden Beweis dafür, daß alle deutsche Väter einen Geschlechts-Adel im Gegensatz des Ansehens, welches die Verdienste des Vaters seinen Kindern leihet, gehabt haben. — Der Adel war allerdings erblich, wie das Alobe, worauf seine Geltung beruhte und wenn dies in der Erbfolge — wie natürlich — bei dem Geschlechte blieb, so war der Adel zugleich Geschlechts-Adel. Gieng aber das Alobe verloren, so hatte es auch mit dem Adel nicht viel mehr auf sich. So war es früher und so ist es noch. Die Bauern sind eben so aristokratisch als die Junker. Der Hofesbesitzer sieht den eigenen Bruder, wenn er nicht auch Hofesbesitzer, sondern nur Beiliger geworden, eben so wenig mehr für seines Gleichen an, als der adelige Gutsbesitzer, den Bauer, der sich unter Handwerkeren oder Tagelöhnern verliert. Und das Legitimitätsprinzip unserer Tage, nicht den zu Standesherrn herabgedrückten Fürsten, sieht einmal die Ebenbürtigkeit mit der regierenden Königl. Württembergischen Familie sichern können. Papp Zacharias hatte vollkommen Recht, wenn er den Hausmeier Pippin beschrieb, wer die königl. Macht habe, dem gebühre auch der königl. Titel und das schwere Verbrechen des Hochverraths wird nicht bestraft, wenn die Ausführung desselben gelingt.

⁷²⁾ Tacit. germ. 11. De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes; ita tamen ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes tractantur. Das ist so natürlich, daß es menschlichem Lauf der Dinge nach, gar nicht anders sein konnte.

§. 4. Interessen des Volks. Die Priester, als die Gebildeteren, konnten damals nicht wohl einem anderen Stande angehören; wiewohl man deswegen noch nicht annehmen darf, daß die principes zugleich eine geschlossene Priesterkaste gebildet hätten. Dies ergibt sich schon aus der Stellung, welche Tacitus den Priestern in der Volksversammlung und im Kriege anweist. In jenen geboten sie Stilltschweigen, damit diejenigen, die auf irgend eine Weise dazu berufen waren, das Wort nehmen konnten, in diesem hatten sie allein ein Strafrecht.⁷³⁾ Ohne genaue Verbindung mit den Mächtigeren (principibus) konnten sie solche Gewalt nicht ausüben und doch waren sie nicht identisch mit denselben; werden vielmehr von den gewählten principibus unterschieden. Sie gehörten also dem Stande der Bornehmeren an, aber ohne mit ihm eine Priesterkaste zu bilden.⁷⁴⁾

Außer den eben gedachten Freien, lebten auch Unfreie in den deutschen Gauen.⁷⁵⁾ Tacitus nennt sie Dienende (servi) bemerkt aber dabei, daß sie sich wesentlich von den römischen Sklaven, den eigentlichen servis unterschieden; denn sie hatten ihr eigenes Hauswesen und waren nicht zu Hausdiensten, sondern nur zu Naturalabgaben, von ihrem Grundbesitze, verpflichtet.⁷⁶⁾ Ihr Verhältniß war dem eines Pächters (colonus) zu vergleichen. Inbeß hatte dasselbe außer dieser, von Tacitus berührten dinglichen Seite, auch noch eine persönliche, wie aus späteren Rechtsquellen ersichtlich. Es ist die der Schutzherrschaft, vermöge deren der Herr den Pflichtigen in der Volksgemeinde vertrat und ihm dadurch den Genuß der bürgerlichen Rechte sicherte, die er sonst, seines minderfreien Standes wegen, nicht hätte ansprechen können. Die Entstehung dieses unfreien Standes kann nur in dem Rechte der Eroberung gefunden werden, wodurch die ein-

zelnen Volksstämme ihre Wohnsitze gefunden hatten. Die Modificationen der Unfreiheit waren danach sehr verschieden und folgeweise auch deren Ausbildung. Die mildeste Folge des Sieges für den Ueberwundenen, wenn dieser im politischen Besitze des Landes blieb, war Zinspflicht,⁷⁷⁾ wie sie z. B. in dem folgenden Zeitraume den Friesen und Sachsen bisweilen von den fränkischen Königen und Hausmeiern aufgelegt wurde. Zwang der Sieger den Ueberwundenen zur Theilung des Landes, so hatte das zunächst nur eine gemischte Bevölkerung zur Folge.⁷⁸⁾ Verlor aber das besiegte Volk alles Eigenthum am Lande, so blieb ihm nur belasteter Besitz unter Schutrecht des Siegers.⁷⁹⁾ Daß alles dieses, je nach Verschiedenheit des Falles, eben auch in verschiedener Weise zur Anwendung kam, braucht kaum bemerkt zu werden. Den besiegten Edlen oder Freien z. B., der sich als Schutzherr seiner Pflichtigen, zunächst nicht mit der Cultur des Bodens beschäftigt hatte, traf statt Zinspflicht davon, gezwungene Heerplicht. Ohne Zweifel aber waren diejenigen Ueberwundenen am härtesten daran, welche den ihnen verbliebenen Besitz unter den allgemeinen Bedingungen nicht zu erhalten im Stande waren und nun, besonders im Falle einer gemischt gewordenen Bevölkerung, genöthigt wurden, sich einem mächtigeren Nachbar unter den von diesem gesetzten besonderen Bedingungen zu ergeben.⁸⁰⁾ Diese Art der Unfreiheit mit den härtesten Folgen, wird nun Leibeigenschaft genannt;⁸¹⁾ sie unterscheidet sich hauptsächlich durch den Mangel aller politischen Rechte von

77) Caesar de b. gall. IV, 3.

78) Caesar de b. g. I, 32.

79) So den Thüringern, nach Eroberung des Landes durch die Sachsen. Translat. s. Alexandri in Pertz monum. II, 674. Auch dem Sachsen-
spiegel ist dies bekannt; er erklärt solche im bloßen Besitze gelassenen
Eigentümer, für die Stammherren der westfälischen Laten seiner
Zeit. III, Art. 44.

80) Dergleichen Ergebung kennt schon Tacitus germ. cap. 24. Im
Kriege gewonnene Unfreie siedelten sich entweder bei dem Sieger an
oder wurden auch von diesem verkauft; dies geschah noch in der laro-
lingischen Zeit. Capit. a. 743, cap. 3, wo der Verkauf christlicher
Unfreien an Heiden verboten wird.

81) Mit Leibeigenen sind nicht eigene Leute (Lidi) zu verwechseln;
dieser Ausdruck hatte im Mittelalter eine viel allgemeinere Bedeutung.
Eigentliche Leibeigenschaft ist überhaupt späterer Ausbildung.

73) Tacit. germ. cap. 11 und 7.

74) Grimm N. A. 270.

75) Eichhorn R. G. I, §. 15.

76) Tacit. c. 25, non in nostrum morem, descriptis per familiam
ministeris utuntur. Suam quisque sedem, suos penates regit.
Frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis, ut colono,
injungit et Servus hactenus paret.

§. 4. den übrigen Arten, die immer mit gewissen politischen Rechten verbunden waren.⁸²⁾ Man bezeichnet diese Arten mit dem sehr alten sächsischen Ausdrucke: Laten (Lazzi) oder fränkisch: Liten (Lilones). Seit Mörser hat dafür der, das Schutzverhältniß mitbezeichnende, Ausdruck: Hörigkeit, im germanistischen Sprachgebrauche allgemeine Geltung erlangt.⁸³⁾

Wenn dem Gesagten zufolge, Ungleichheit des Besitzes und darauf gegründete Auszeichnung durch Wahl zu obrigkeitlicher Würde, allmählig einen Standesunterschied unter den ursprünglich gleichberechtigten Freien hervorbrachte, so knüpfte der Grund dieses Unterschiedes zugleich auch ein besonderes Band zwischen den Edlen und übrigen Freien durch den Eintritt der letzteren in die Dienstfolge, welche Jene unterhielten. Sie verpflichteten sich, denselben, unbeschadet ihrer Freiheit,⁸⁴⁾ zu Ehrendiensten im Frieden, wie zu besonderer

82) Vita s. Lehuini bei Pertz II, 361: sunt (in Saxonum gente) qui illorum lingua edlingi, sunt qui frilingi sunt qui lassi dicuntur, quod in latina sonat lingua nobiles, ingenuiles atque serviles. — Atque ex iisdem ordinibus tripartitis — exercebant generale concilium.

83) Die gewöhnl. Hypothese, daß alle unsere Hofbesitzer ursprünglich frei, sich zu gemeinem Besten unter einem Oberhose freiwillig zusammengethan, widerlegt sich schon dadurch, daß die zu einem Hofeverein verbundenen Höfe oft sehr zerstreut, durch bedeutende Entfernungen getrennt lagen. So z. B. gehörte der Schilnders Hof zu Wimbren, Kirchspiels Menden, mit 18 M. Bauland, 8 M. Schlagholz und 8 Marktrechten in den weit entlegenen Oberhof Rünning, Stifts Essen. Es wirkten dazu eine ganze Reihe anderer Verhältnisse und Zustände. Nive Bauerngüterwesen S. 28, 47, 53.

84) Eichhorn I §. 16. Remble I, 131 fg. Letzter ist der Meinung, die Gefolgsgegnossen hätten aufgehört Freie zu sein und folgert dies sogar aus der Stelle bei Tacitus: nec rubor inter comites adspici (S. 134) während Eichhorn dieselbe Stelle dafür anführt, daß das Dienstverhältniß der angeborenen Freiheit nicht geschadet habe. Remble unterscheidet die Gefolgsgegnossen, wovon Tacitus redet, nicht genau genug von den späteren Ministerialen und unter diesen nicht die verschiedenen Klassen. Insofern der Ministerial sich zu besonderen Diensten verpflichtete, wurde seine Freiheit allerdings beschränkt. Aber auch in diesem Falle unterschied sich der Ministerial aus dem Stande der Freien noch lange von dem aus dem Stande der Unfreien; bis zuletzt der Dienst den ursprünglichen Stand so absorbirte, daß er für sich allein abtheilte, der Ministerial mochte zu den Freien oder Unfreien gehören. (So entstand der Ministerialabel. (S. 14 und 23.) Vergl. überh. v. Fürth, die Ministerialen, 1836.

Treue, als vertraute Waffengefährten in Kriegsabentheuern.⁸⁵⁾ §. 4. Beide fanden dabei ihre Rechnung; der Dienstherr, weil sein Ansehen durch Macht und Ruhm des Gefolges gehoben wurde, der Freie, weil er Theil an solchem Glanze nehmend, zugleich Unterhalt und Befriedigung seiner Neigung fand.⁸⁶⁾ Mit Recht wurde bei Volkskriegen auf solche Dienstfolge viel gerechnet und so groß war das Vertrauen zu ihnen, daß sich den selbstständigen Unternehmungen derselben, Freiwillige aus dem Volke gern anschlossen.⁸⁷⁾ Ja es läßt sich kaum bezweifeln, daß, nachdem sich die Gefolgschaften in den Nationalkriegen mit den Römern immer mehr ausgebildet hatten, die meisten Eroberungen der Deutschen, von den Dienstgefolgschaften ausgeführt sind,⁸⁸⁾ wodurch dann die Vortheile derselben (§. 14) vorzugsweise den Dienstherrn zufielen, die wir später als Grafen und Herren in so großem Besitze finden. Selbst die in solchen Kämpfen besiegten Dienstherrn erlangten im Dienstfolge des Siegers, das ihren Stand ja nicht beschimpfte, vermöge ihrer bisherigen Stellung, Vorzüge gegen den gemeinen Freien, die in demselben Verhältniß zunahmen, wie die Macht ihres Siegers. Solche glückliche Sieger, durch Unterwerfung anderer Abentheurer und durch beständige Zuzüge von Ankömmlingen aus verwandten Stämmen verstärkt, erlangten über die unter ihnen vereinigten Massen factisch eine fürstliche Gewalt,⁸⁹⁾ anerkannt von den aus Abel und Freien zusammengesetzten Gemeinden und deren Obrigkeiten, beschränkt aber zugleich durch den Umstand, daß auch ihre Gewalt nur eine obrigkeitliche war.⁹⁰⁾ Der Kern derselben blieb aber

85) Tacit. G. 13. Haec dignitas, hae vires, magno semper electorum juvenum globo circumdari; in pace decus, in bello praesidium.

86) Tacit. germ. 13, 14. Principes pro victoria, comites pro principe.

87) Tacit. germ. 13. Nec solum in sua gente cuique sed apud finitimas civitates id nomen, ea gloria est, si numero ac virtute comitatus emineat.

88) Caesar de b. g. VI. 23. Ubi quis ex principibus in concilio dixit se duce fore; qui sequi velint proficantur: consurgunt ii, qui et causam et hominem probant, suumque auxilium pollicentur, atque ab multitudine collaudantur.

89) Es ist schon oben (S. 54) bemerkt, weil Fürst den Ersten und seine Gewalt die oberste bezeichnet Grimm R. A. 231.

90) Tacit. Germ. 7. Nec regibus infinita ac libera potestas — 43, regnantur paulo jam adductius — nondum tamen supra libertatem,

§. 4. immer die Dienstherrlichkeit über die Gefolgschaft und so war der Einfluß solcher fürstlichen Herren auf die Wahl der Obrigkeiten immer unbezweifelnd gewiß. Ob und in wiefern diese Verhältnisse bei einzelnen deutschen Stämmen zu königl. Würde geführt haben, ist hier nicht weiter zu verfolgen, weil es gewiß, daß in unserem westfälischen Vaterlande solches nicht der Fall gewesen ist. Bructerer, Sigambrer und Marser führten keine Eroberungskriege, sie blieben im Lande. Sie hatten daher zunächst kein Bedürfnis, sich einer anderen als der gewöhnlichen obrigkeitlichen Gewalt unterzuordnen und allen Dienstgefolgen einen obersten Führer zu geben. Vielleicht hätten sie glücklicher gegen die Römer gestritten, wenn dies der Fall gewesen wäre.⁹¹⁾ Allein sie begnügten sich, wie wir gesehen haben damit, für die Dauer der einzelnen Kriege einen Heerführer, einen Herzog zu wählen, dessen widerrufliche Macht zwar minder unabhängig und energisch,⁹²⁾ aber auch der gemeinen Freiheit weniger gefährlich war. Hermann, der gefeierte Held der Cherusker, verdankte solcher Lage der Dinge seinen Untergang. Als er nämlich für nöthig hielt, seinem Heerbefehls-Amt, durch Sicherung der Dauer desselben, mehr Nachdruck zu verschaffen, wurde er ein Opfer der Eifersucht seiner Stau-desgenossen, die dadurch zunächst zu verlieren fürchteten.⁹³⁾ Daß diese uralte republicanische Verfassung in unserem Lande auch noch bei den Sachsen fortbauerte, werden wir im folgenden Abschnitt sehen.

Was nun die verfassungsmäßigen Rechte der Gau-gemeinden betrifft,⁹⁴⁾ so lassen sich diese nur durch die ihnen obliegende Pflicht bestimmen, den gemeinen Frieden des Landes zu handhaben; sei es auf Anrufen der Gebrückten oder aus eigener Bewegung. In letzterem Falle beschränkte sich ihre Thätigkeit auf Anordnungen für Alle und nur im ersten Schritt sie für Einzelne dahin wirksam ein, daß auf Beobachtung jener

91) Ein Beispiel liefern die Franken unter den Merovingern.

92) Tacit. G. 7. Duces exemplo potius quam imperio, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione praesunt.

93) Regnum adfectans, libertatem popularium adversam habuit — dolo propinquorum (der abeligen Geschlechter) cecidit. Tacit. ann. II, 58.

94) Eichhorn R. G. I. § 18.

Anordnungen gehalten wurde. Als einziges Mittel dazu, hatten sie unter damaligen Umständen nur die Buße, zu deren Einforderung der in seinem Recht Gebrückte oder dessen Verwandte berechtigt⁹⁵⁾ und zu deren Erlegung umgekehrt eben so der Verbrecher oder subsidiarisch seine Angehörigen verbunden waren. Zu diesen Angehörigen rechnete man aber nicht bloß eigentliche Verwandte, sondern auch den Hausherrn für sein Gesinde, den Schutzherrn für seine Pflücktigen, so weit sich diese nicht unmittelbar in der Gemeinde vertreten konnten und die Genossen der Markgemeinden, wenn der Verbrecher sich durch ihre Schuld der Verantwortung vor Gericht entzog. Insofern standen also alle Freie und Unfreie eines Gaus unter sich in einer Gesamtbürgerschaft,⁹⁶⁾ die das Fremdbliche, was sie nach unseren heutigen Rechtsbegriffen hat, verliert, wenn man erwägt, daß die einzige Strafe in Buße bestand und dieser alle garantirende Kraft mangelte, wenn sie nicht durch Beitreibung vollzogen werden konnte; sodann daß die Dienst- und Markgenossenschaft, in Voraussetzung ihrer geschichtlichen Gentilität, genau genommen auch die natürlichste Verpflichtung hatte, für solche Bußen aufzukommen.⁹⁷⁾ Gab es aber auch Verbrechen, welche, nach Tacitus Berichte, nicht durch Bußen, sondern nur durch eigentliche Strafen gesühnt werden konnten, z. B. Verrath durch Aufknüpfen, körperliche Züchtung durch Ertränken,⁹⁸⁾ so konnten dafür natürlich die Genossen nicht aufkommen. War das Verbrechen von der Art,

95) Tacit. germ. 12. Pars mulctae — civitati, pars ipsi qui vindicatur vel propinquis ejus exsolvitur.

96) V. vergl. überhaupt Möser Dsnabr. Gesch. Th. 1, Abschn. 1, und b. übrig. bei Eichhorn Note c. angeführten Schriften und Quellen. Wegen der Sachsen insbesondere: Kemble I, 186 fg. Der ursprüngliche Grund der Gesamtbürgerschaft, wie des Staats, beruht im Familienbunde, in der Magtschaft, welche dann auch wieder die Grundlage der Gausgenossenschaft ist. Kemble 212, 223. Anders bei Gildengenossen, die nicht durch Bande des Bluts, sondern lediglich der Genossenschaft verbunden waren, wo dann deshalb auch die letzte als solche haften mußte. Vgl. 206. S. unten §. 22.

97) Dies führt auf die oben (S. 50) entwickelte Ansicht Maurers zurück, daß die Kultur und Vertheil. des Bodens nicht von Einzelnen, sondern von erobernden Geschlechtern ausgegangen; wofür sich eigentlich auch Eichhorn in der Anmerkung über die Gesamtbürgerschaft ausspricht. — Waitz deutsche Verfassungsgesch. I, 225.

98) Tacit. germ. cap. 12.

§. 4. daß es sowohl die Rechte des Einzelnen als den gemeinen Frieden brach, so stand in der Wahl des Verletzten oder wenn er getödtet war,⁹⁹⁾ seiner Verwandten, ob sie Rache durch Fehde (saisa) nehmen oder beim Gerichte auf Entrichtung der Buße (compositio) bringen wollten.

Ganz dieser Schutzpflicht entsprechend, war auch das Erbrecht der Verwandten untereinander. Testamente kannte man nicht, die Kinder erbten den Vater, dem Kinderlosen folgten nach der Nähe des Grades Brüder, väterliche und mütterliche Oheime. Genauer beschreibt Tacitus die Erbfolge-Ordnung nicht. Es scheint aber wohl, daß der Mannsstamm, dem der Schutz der Familie allein oblag, wenigstens ein bevorzugtes Successionsrecht vor den Frauen hatte, die überall nur als die Geschützten, in des Mannes Hand erscheinen. Sie brachten daher bei der Heirath auch kein Heirathsgut mit¹⁰⁰⁾ und es ist gewiß nicht ohne Absicht, daß Tacitus die Nähe des Grades wörtlich dahin bestimmt: wenn Kinder fehlen, so folgt der nächste Grad im Besitzthume, Brüder, Vaterbrüder, Mutterbrüder. Weibliche Verwandte trifft zuletzt die Reihe.

Bevor wir die Betrachtung der häuslichen und politischen Zustände unserer Väter zur Zeit der Römer schließen, ist erforderlich, noch Einiges über ihre religiösen Verhältnisse zu bemerken, welche mit beiden aufs innigste verbunden, auf beide auch eine nothwendige Wechselwirkung übten. Es ist schon beläufig bemerkt (S. 56) daß den dürftigen Nachrichten zufolge, welche wir über die Religion der alten Germanen haben, ein eigentl. Priesterstand ihnen unbekannt war. Es gab bei ihnen weder eine Priesterkaste, noch ein eigentliches Priester-Amte für Personen, welche sich ausschließlich mit dem Gottesdienste zu beschäftigen gehabt hätten. Cäsar sagt, die Germanen kennen weder Priester noch Opfer.¹⁰¹⁾ Mögte dieses nun auch nicht so unbeschränkt richtig sein, wie es lautet, so ist doch soviel

gewiß, daß das germanische Priesterthum als solches, eine §. 4. wenig scheinbare Stellung im sozialen Leben des Volks einnahm, weil es sonst der Beobachtung Cäsars wohl nicht entgangen sein würde. Zu Tacitus Zeit war es mit der Stellung der Priester schon etwas anders geworden. Er berichtet uns unständig, daß und wie den Priestern sowohl zu Kriegs- als Friedenszeiten ein wirkliches Eingreifen in die öffentlichen Angelegenheiten gestattet war. Im Kriege nämlich hatten sie eine Strafgewalt, vermöge deren sie nicht nur Verweise ertheilen, sondern, als Stellvertreter der über dem Heere waltenden Gottheit, sogar binden und schlagen durften. Sie waren thätig bei Einholung der Auspicien durch das Loos oder durch das Gewicher der Pferde vor dem Götterwagen. Im Frieden wohnten sie den Volksversammlungen bei und erhielten durch Zurechtweisung die öffentliche Ordnung. Allein so bedeutend diese Befugnisse der Priester auch scheinen, so sehr wird ihre Wichtigkeit doch beschränkt durch die Erwägung, daß in Privat-Angelegenheiten jeder Hausvater durch das Loos und in öffentlichen auch der Fürst, durch das Pferdegewicher Auspicien verurtheilte.¹⁰²⁾ Die Stellung des Priesters war daher keine exclusive, sondern identisch mit der des Vorstehers (princeps) der als Obrigkeit mit den Functionen des Heerführers und Richters, zugleich die des Priesters verband,¹⁰³⁾ während zugleich auch einzelne wahr sagende Frauen, wie z. B. in ältester Zeit Lurina und dann Beleda bei den Bructern, als Priesterinnen geehrt wurden.¹⁰⁴⁾ Mehr als Jenes läßt sich aus den Worten des Tacitus, genau genommen, nicht folgern;¹⁰⁵⁾ zumal auch die spärlichen Nachrichten der folgenden Periode dafür sprechen, wie wenig diese Seite des Volkslebens damals noch ausgebildet war.

¹⁰²⁾ Tacit. Germ. Cap. 7, 10, 11.

¹⁰³⁾ v. Sybel Entstehung des deutschen Königthums 1844, S. 52, 64.

¹⁰⁴⁾ Tacit. Germ. 8, hist. IV, 61, 65, V, 22. Caesar I, 50.

¹⁰⁵⁾ Waig Verfass. Gesch. I, 79 und 115. Er ist der Meinung, daß zu Tacitus Zeiten Adel und Priesterthum völlig geschieden gewesen, wie wohl er mit Eichhorn I, S. 14, Leo Geschichte v. Italien I, 59, und Grimm R. A. 270, darüber einverstanden, daß auch der Freie in seinem Hause, der Vorsteher im Gau, priesterl. Functionen ausübt habe.

⁹⁹⁾ Tacit. germ. 21. Luitur enim etiam homicidium certo armentorum et pecorum numero.

¹⁰⁰⁾ Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert. Tacit. germ. C. 18.

¹⁰¹⁾ Neque Druides habent qui rebus divinis praesint, neque sacrificiis student. Caesar de bello gallico VI, 21.

§. 4. Zum Belege dafür, wollen wir hier nur noch anführen, daß bei den Angelfachsen ein Priester Coifi genannt wird, der weder Waffen tragen noch einen Hengst besteigen durfte,¹⁰⁶⁾ daß die Erwähnung eines Priesters bei den Mtsachsen augenscheinlich nur eine Wiederholung der Nachrichten von Tacitus ohne eine Bürgschaft für das Zutreffen derselben im 9ten Jahrh. ist¹⁰⁷⁾ und daß die ersten Missionarien, bei ihren Belehrungsversuchen unter den heidnischen Sachsen, niemals mit Priestern derselben in Conflict geriethen. Weitere Ausführungen über diesen Gegenstand, mit näherem Bezug auf die religiösen Vorstellungen der Sachsen von ihrem Verhältniß zur Gottheit, müssen wir für die folgende Periode vorbehalten, weil die Andeutungen, welche Tacitus darüber giebt, zu allgemein gehalten und durch seine römisch-mythologischen Begriffe zu sehr getrübt sind,¹⁰⁸⁾ um aus ihnen allein eine Darstellung dieses wichtigen Verhältnisses schöpfen zu können.¹⁰⁹⁾

Uebersichten wir hienach noch einmal das über die häuslichen und politischen Zustände unserer Vorfahren Gesagte, so ist freilich klar, daß sie kein fein gebildetes, aber auch daß sie kein stumpfbarbarisches Volk waren, wie noch in unseren Tagen, nicht nur Fremde, sondern selbst Deutsche anzunehmen keinen Anstand gefunden. Bei wirklich barbarischen Zuständen, wie wir sie unter Trokesen und Mongolen finden, und womit man sie verglichen hat, giebt es kein Fortschreiten aus innerem Antriebe, sondern nur plummes geistloses Nachahmen. Wie ganz anders standen unsere Vorfahren der römischen Civilisation gegenüber. Daß sie diese schon zu Augustus Zeiten bequem zu handhaben wußten, beweiset nicht nur das Beispiel Hermannus, den man mit der römischen Ritterwürde ehrte, sondern auch das sinnige Betragen seiner Landsleute im Frieden, welches Florus so sehr rühmt. Das Land, die Menschen, der Himmel unter dem sie lebten, alles schien im Frieden anders und milder geworden zu sein, sagt er.¹¹⁰⁾ Nehmen wir aber vollends die

106) Beda II, 13.

107) Translatio s. Alexandri 2. Pertz II, 675.

108) Tacit. Germ. Cap. 2, 3, 9, 40, 43

109) Vergl. im Allgem. Stälin Württemberg. Gesch. I, 22.

110) Siehe oben S. 20 Note 51.

Zustände, die uns später Tacitus beschreibt, das Familienleben, §. 4. den Geist, der die weiteren socialen Kreise des Volks belebte, die verständigen Staats-Einrichtungen, die den gegebenen Verhältnissen überall zweckmäßig angepaßt waren und sich wechselseitig in solchem Gleichgewichte erhielten, daß darin ein richtiger politischer Tact und eine Einsicht, die weit über den Bereich des bloßen Instincts hinausgieng, nicht zu verkennen, so können wir die Einsicht derjenigen, die ein solches Volk zu den wilden Barbaren rechnen, nur bemitleiden.¹¹¹⁾

111) Eine gute Abhandlung über den Culturzustand der alten Deutschen, worin insbesondere die schlecht motivirten Ansichten Gibbons, Adulungs, Mühs, Guizots und Anderer, über den rohen Barbarismus derselben abgefertigt werden, findet sich in Pöbell's Gregor von Tours und seine Zeit 1839, S. 460.